



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

MODELLBETRACHTUNG

POLYVALENTER ZWEI-FÄCHER-BACHELOR (B.A.)

POLYVALENTER ZWEI-FÄCHER-BACHELOR (B.SC.)

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (M.ED.)

LEHRAMT AN HAUPT- UND REALSCHULEN (M.ED.)

August 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 1	Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	355,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	365,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	278,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Aufnahmekapazität: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Studienanfänger/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Absolvent/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2017-2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck/Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2022

Kombinationsstudiengang 2	Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.Sc.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	302,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	293,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	134,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Aufnahmekapazität: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Studienanfänger/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Absolvent/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2017-2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Kombinationsstudiengang 3	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	287,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	253,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	202,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Aufnahmekapazität, Studienanfänger/innenanzahl, Absolvent/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2018-2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Kombinationsstudiengang 4	Lehramt an Haupt- und Realschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	197,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	129,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	109,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Aufnahmekapazität: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Studienanfänger/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2018-2020 Absolvent/inn/enanzahl: Durchschnitt der Stj. 2017-2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)	8
Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)	8
Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)	9
Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)	10
Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)	11
Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)	12
Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.).....	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)	14
Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)	14
Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)	15
Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.).....	16
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
II.2 Kombinationsmodell.....	20
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	27
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	36
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	37
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	39

II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	39
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	39
II.5.2	Lehramt	42
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	43
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	45
III.	Begutachtungsverfahren	47
III.1	Allgemeine Hinweise.....	47
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	47
III.3	Gutachter:innengruppe	47
IV.	Datenblatt	48
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
IV.1.1	Studiengänge 01 & 02	48
IV.1.2	Studiengang 03.....	49
IV.1.3	Studiengang 04.....	51
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	52
IV.2.1	Studiengänge 01 & 02	52
IV.2.2	Studiengänge 03 & 04	53

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilm Merkmale darstellen. Im Bereich Lehramtsausbildung werden gemäß Selbstbericht die Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung besonders fokussiert. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Gemäß Selbstbericht sind ca. 40 % der (zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbericht ca. 8.700) Studierenden in lehramtsbezogenen Studiengängen eingeschrieben. Alle Fachbereiche sind an lehramtsbezogenen Angeboten beteiligt. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) der Universität ist für konzeptionelle und koordinierende fachbereichsübergreifende Aufgaben in u. a. Lehrerbildung und Bildungsforschung zuständig.

Im polyvalenten Bachelorstudiengang gliedert sich das Studium in ein Erstfach (57 CP), ein Zweitfach (57 CP), einen Professionalisierungsbereich (57 CP) und die Bachelorarbeit (neun CP).

Für den „Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor“ mit Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ können die Fächer Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geschichte (und Sachunterricht), Katholische Theologie, Kunst, Musik, Politikwissenschaft (und Sachunterricht) und Sportwissenschaft als Erstfach studiert werden.

Insgesamt werden 18 Fächer angeboten (Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Politikwissenschaft, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Wirtschaft). Diese Fächer können als Erst- oder Zweitfach (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen) sowie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als Drittfach bzw. Wahlfach gewählt werden. Im Professionalisierungsbereich werden zudem Pflichtfächer (bspw. Pädagogik in den Lehramt-Varianten oder Praktika) angeboten.

Es können Varianten des Studiengangs studiert werden, in denen bestimmte Erst- oder Zweitfächer bzw. eine bestimmte Zusammensetzung des Professionalisierungsbereichs vorgegeben sind: eine Studienvariante Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen für ein anschließendes Master of Education-Studium, eine Studienvariante English Applied Linguistics, eine Studienvariante Sport, Gesundheit und Leistung sowie individuell gestaltbare Studienvarianten.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es laut Hochschulangaben, die Studierenden dazu zu befähigen, Wissen und Fähigkeiten professionell in den Berufsfeldern der entsprechenden Studienvariante anzuwenden und berufsspezifische Probleme zu lösen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, relevante wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihrem Fachgebiet zu erfassen und so zu bewerten, dass sie zu einem verantwortlichen Handeln unter sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten führen.

Zugang zu dem polyvalenten Bachelorstudiengang erfolgt durch ein Auswahlverfahren auf Basis einer Rangliste der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der fachspezifischen Durchschnittsnote der gewählten Fächer.

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Studium ein „Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich“ für ein drittes Unterrichtsfach zu absolvieren und ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben.

Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilvermerkmale darstellen. Im Bereich Lehramtsausbildung werden gemäß Selbstbericht die Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung besonders fokussiert. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Gemäß Selbstbericht sind ca. 40 % der (zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbericht ca. 8.700) Studierenden in lehramtsbezogenen Studiengängen eingeschrieben. Alle Fachbereiche sind an lehramtsbezogenen Angeboten beteiligt. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) der Universität ist für konzeptionelle und koordinierende fachbereichsübergreifende Aufgaben in u. a. Lehrerbildung und Bildungsforschung zuständig.

Im polyvalenten Bachelorstudiengang gliedert sich das Studium in ein Erstfach (57 CP), ein Zweitfach (57 CP), einen Professionalisierungsbereich (57 CP) und die Bachelorarbeit (neun CP).

Für den „Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor“ mit Abschlussgrad „Bachelor of Science“ können die Fächer Mathematik, Biologie (und Sachunterricht), Chemie (und Sachunterricht), Geographie (und Sachunterricht), Informatik, Physik (und Sachunterricht), Technik (und Sachunterricht) und Wirtschaft als Erstfach studiert werden.

Insgesamt werden 18 Fächer angeboten (Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Politikwissenschaft, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Wirtschaft). Diese Fächer können als Erst- oder Zweitfach (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen) sowie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als Drittfach bzw. Wahlfach gewählt werden. Im Professionalisierungsbereich werden zudem Pflichtfächer (bspw. Pädagogik in den Lehramt-Varianten oder Praktika) angeboten.

Es können Varianten des Studiengangs studiert werden, in denen bestimmte Erst- oder Zweitfächer bzw. eine bestimmte Zusammensetzung des Professionalisierungsbereichs vorgegeben sind: eine Studienvariante Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen für ein anschließendes Master of Education-Studium, eine Studienvariante Wirtschaft Plus, eine Studienvariante Umweltsicherung sowie individuell gestaltbare Studienvarianten.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es laut Hochschulangaben, die Studierenden dazu zu befähigen, Wissen und Fähigkeiten professionell in den Berufsfeldern der entsprechenden Studienvariante anzuwenden und berufsspezifische Probleme zu lösen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, relevante wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihrem Fachgebiet zu erfassen und so zu bewerten, dass sie zu einem verantwortlichen Handeln unter sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten führen.

Zugang zu dem polyvalenten Bachelorstudiengang erfolgt durch ein Auswahlverfahren auf Basis einer Rangliste der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der fachspezifischen Durchschnittsnote der gewählten Fächer.

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Studium ein „Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich“ für ein drittes Unterrichtsfach zu absolvieren und ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben.

Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilvermerkmale darstellen. Im Bereich Lehramtsausbildung werden gemäß Selbstbericht die Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung besonders fokussiert. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Gemäß Selbstbericht sind ca. 40 % der (zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbericht ca. 8.700) Studierenden in lehramtsbezogenen Studiengängen eingeschrieben. Alle Fachbereiche sind an lehramtsbezogenen Angeboten beteiligt. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) der Universität ist für konzeptionelle und koordinierende fachbereichsübergreifende Aufgaben in u. a. Lehrerbildung und Bildungsforschung zuständig.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ sollen über vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen in den beiden studierten Fächern verfügen. Sie sollen ein breites Spektrum an fachbezogenen Lehrmethoden, insbesondere für Lehr-Lern-Situationen in der Grundschule beherrschen. Sie sollen zudem fachbezogene lerndiagnostische Fähigkeiten besitzen und in der Lage sein, Lehrwerke insbesondere für den schulischen Unterricht kriteriengeleitet zu analysieren und zu beurteilen. Neben einer Vorbereitung auf ein entsprechendes Lehramt (Vorbereitungsdienst) soll durch das Studium eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (sog. Promotionsfähigkeit) ermöglicht werden.

Das Masterstudium umfasst ein Erstfach (zehn CP), ein Zweitfach (zehn CP), einen Professionalisierungsbereich (24 CP), eine Praxisphase (30 CP), ein Projektband gemäß niedersächsischen Landesbestimmungen (15 CP), einen Optionalbereich (fünf CP) und das Mastermodul inkl. Masterarbeit (26 CP). Im Professionalisierungsbereich werden Veranstaltungen zu Bildungswissenschaften, zur Inklusion und schulstufenspezifische Lehrveranstaltungen absolviert.

Im Masterstudiengang muss für eins der zwei Fächer verpflichtend entweder Deutsch oder Mathematik gewählt werden. Hinzu kann zwischen Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch und Mathematik für das zweite Fach gewählt werden (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen).

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Studium ein „Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich“ für ein drittes Unterrichtsfach zu absolvieren und ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben.

Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilvermerkmale darstellen. Im Bereich Lehramtsausbildung werden gemäß Selbstbericht die Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung besonders fokussiert. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität

Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Gemäß Selbstbericht sind ca. 40 % der (zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbericht ca. 8.700) Studierenden in lehramtsbezogenen Studiengängen eingeschrieben. Alle Fachbereiche sind an lehramtsbezogenen Angeboten beteiligt. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) der Universität ist für konzeptionelle und koordinierende fachbereichsübergreifende Aufgaben in u. a. Lehrerbildung und Bildungsforschung zuständig.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sollen über vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen in den beiden studierten Fächern verfügen. Sie sollen ein breites Spektrum an fachbezogenen Lehrmethoden, insbesondere für Lehr-Lern-Situationen in der Haupt- und Realschule beherrschen. Sie sollen zudem fachbezogene lerndiagnostische Fähigkeiten besitzen und in der Lage sein, Lehrwerke insbesondere für den schulischen Unterricht kriteriengeleitet zu analysieren und zu beurteilen. Neben einer Vorbereitung auf ein entsprechendes Lehramt (Vorbereitungsdienst) soll durch das Studium eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (sog. Promotionsfähigkeit) ermöglicht werden.

Das Masterstudium umfasst ein Erstfach (zehn CP), ein Zweitfach (zehn CP), einen Professionalisierungsbereich (24 CP), eine Praxisphase (30 CP), ein Projektband gemäß niedersächsischen Landesbestimmungen (15 CP), einen Optionalbereich (fünf CP) und das Mastermodul inkl. Masterarbeit (26 CP). Im Professionalisierungsbereich werden Veranstaltungen zu Bildungswissenschaften, zur Inklusion und schulstufenspezifische Lehrveranstaltungen absolviert.

Im Masterstudiengang muss für eins der zwei Fächer verpflichtend zwischen Chemie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik und Physik gewählt werden. Hinzu kann zwischen Evangelischer Theologie, Geschichte, Katholischer Theologie, Politikwissenschaft, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik und Wirtschaft für das zweite Fach gewählt werden (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen).

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Studium ein „Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich“ für ein drittes Unterrichtsfach zu absolvieren und ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.A.)

Die Begutachtungsgruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der kombinatorische Bachelorstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang der rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. Hervorzuheben sind auch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten (Ergänzungsfach, Drittfach etc.), die eine große Flexibilität ermöglichen, sodass die Studierenden interessengeleitet studieren können.

Für den Bachelorstudiengang empfehlen die Gutachter:innen die weitere Öffnung des Professionalisierungsbereichs (bzw. der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich) im Sinne eines individuellen interessengeleiteten „Studium Generale“. In seiner Struktur ist der Studiengang grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftsbasierte Qualifizierung sicherzustellen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen sichergestellt.

Das Profil einer „Studierenden- und Lehr-Universität“ im Sinne der Studierendenfreundlichkeit und großen Zuwendung zu den Lehraufgaben ist deutlich geworden. Die Begutachtungsgruppe konnte sich davon überzeugen, dass es viele Möglichkeiten für Studierende gibt, sich einzubringen. Dazu trägt sicherlich auch die offene und angenehme Atmosphäre an der in ihrer Größe überschaubaren Universität Hildesheim und das erkennbare Engagement der Studierenden zur Mitarbeit in den unterschiedlichen Hochschulgremien bei. Zur Verbesserung der Studierbarkeit trägt der Aufbau der Koordinierungsstelle Lehramt erkennbar bei.

Noch nicht zufriedenstellend und daher ausbaubedürftig erscheinen der Begutachtungsgruppe die Maßnahmen im Hinblick auf die Mobilität im Studium. Formal sind die Rahmenbedingungen für Mobilität gegeben (bspw. durch das International Office oder ein im Studienplan für den Bachelorstudiengang angegebenes Mobilitätsfenster), die Studierenden werden aber nicht systematisch aktiv ermuntert, ins Ausland zu gehen. Grundsätzlich sollten die Mobilitätszahlen erhöht werden.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden sowie das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) bewertet, die ein berufsfeldorientiertes (Lehramts-)Studium ermöglichen. Gleichwohl sieht die Begutachtungsgruppe noch Entwicklungspotential hinsichtlich der Personalpolitik, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Qualifikationsbedingungen zu ermöglichen.

Es gibt zentral koordinierte Evaluationsmaßnahmen, wenngleich eher „traditioneller“ Natur. Man könnte daher an einer stärkeren Qualitätskultur arbeiten, die noch stärker alle Statusgruppen regelmäßig mit einbezieht.

Studiengang 02 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor“ (B.Sc.)

Die Begutachtungsgruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der kombinatorische Bachelorstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang der rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. Hervorzuheben sind auch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten (Ergänzungsfach, Drittfach etc.), die eine große Flexibilität ermöglichen, sodass die Studierenden interessengeleitet studieren können.

Für den Bachelorstudiengang empfehlen die Gutachter:innen die weitere Öffnung des Professionalisierungsbereichs (bzw. der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich) im Sinne eines individuellen interessengeleiteten „Studium Generale“. Sprachförderung, Sprachbildung und sprachsensibler Fachunterricht sollten

insb. für das Grundschullehramt im Curriculum (z. B. als Querschnittsaufgabe) für alle Studierenden verpflichtend strukturell verankert und in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden. In seiner Struktur ist der Studiengang grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftsbasierte Qualifizierung sicherzustellen. Auffallend ist die unterschiedliche Nutzung der Begrifflichkeiten in den vorgelegten Dokumenten, so dass über eine stringente(re) und semantisch abgewogene Wahl der Begriffe: Lehrer:innenbildung vs. Lehrer:innenausbildung nachgedacht werden sollte. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen sichergestellt.

Das Profil einer „Studierenden- und Lehr-Universität“ im Sinne der Studierendenfreundlichkeit und großen Zuwendung zu den Lehraufgaben ist deutlich geworden. Die Begutachtungsgruppe konnte sich davon überzeugen, dass es viele Möglichkeiten für Studierende gibt, sich einzubringen. Dazu trägt sicherlich auch die offene und angenehme Atmosphäre an der in ihrer Größe überschaubaren Universität Hildesheim und das erkennbare Engagement der Studierenden zur Mitarbeit in den unterschiedlichen Hochschulgremien bei. Zur Verbesserung der Studierbarkeit trägt der Aufbau der Koordinierungsstelle Lehramt erkennbar bei.

Noch nicht zufriedenstellend und daher ausbaubedürftig erscheinen der Begutachtungsgruppe die Maßnahmen im Hinblick auf die Mobilität im Studium. Formal sind die Rahmenbedingungen für Mobilität gegeben (bspw. durch das International Office oder ein im Studienplan für den Bachelorstudiengang angegebenes Mobilitätsfenster), die Studierenden werden aber nicht systematisch aktiv ermuntert, ins Ausland zu gehen. Grundsätzlich sollten die Mobilitätszahlen erhöht werden.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden sowie das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) bewertet, die ein berufsfeldorientiertes (Lehramts-)Studium ermöglichen. Gleichwohl sieht die Begutachtungsgruppe noch Entwicklungspotential hinsichtlich der Personalpolitik, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Qualifikationsbedingungen zu ermöglichen.

Es gibt zentral koordinierte Evaluationsmaßnahmen, wenngleich eher „traditioneller“ Natur. Man könnte daher stärker an einer Qualitätskultur arbeiten, die noch stärker alle Statusgruppen regelmäßig mit einbezieht.

Studiengang 03 „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Die Begutachtungsgruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der konsekutive lehrerbildende Masterstudiengang ist stimmig konzipiert und ist geeignet, die Studierenden entlang der rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen Berufsfeldern vorzubereiten. In seiner Struktur ist der Studiengang grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftsbasierte Qualifizierung sicherzustellen. Der Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ mit dem Abschluss Master of Education qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen in Niedersachsen.

Es bestehen übergeordnete Strukturen und studienorganisatorischen Maßnahmen, die das Studium in Regelstudienzeit ermöglichen sollen.

Das Profil einer „Studierenden- und Lehr-Universität“ im Sinne der Studierendenfreundlichkeit und großen Zuwendung zu den Lehraufgaben ist deutlich geworden. Die Begutachtungsgruppe konnte sich davon überzeugen, dass es viele Möglichkeiten für Studierende gibt, sich einzubringen. Dazu trägt sicherlich auch die offene und angenehme Atmosphäre an der in ihrer Größe überschaubaren Universität Hildesheim und das erkennbare Engagement der Studierenden zur Mitarbeit in den unterschiedlichen Hochschulgremien bei. Zur Verbesserung der Studierbarkeit trägt der Aufbau der Koordinierungsstelle Lehramt erkennbar bei.

Noch nicht zufriedenstellend und daher ausbaubedürftig erscheinen der Begutachtungsgruppe die Maßnahmen im Hinblick auf die Mobilität im Studium. Formal sind die Rahmenbedingungen für Mobilität gegeben (bspw. durch das International Office), die Studierenden werden aber nicht systematisch aktiv ermuntert, ins Ausland zu gehen. Grundsätzlich sollten die Mobilitätszahlen erhöht werden.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung der Studiengänge werden die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden sowie das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) bewertet, die ein berufsfeldorientiertes (Lehramts-)Studium ermöglichen. Gleichwohl sieht die Begutachtungsgruppe noch Entwicklungspotential hinsichtlich der Personalpolitik, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Qualifikationsbedingungen zu ermöglichen.

Es gibt zentral koordinierte Evaluationsmaßnahmen, wenngleich eher „traditioneller“ Natur. Man könnte daher an einer stärkeren Qualitätskultur arbeiten, die noch stärker alle Statusgruppen regelmäßig mit einbezieht.

Studiengang 04 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Die Begutachtungsgruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der konsekutive lehrerbildende Masterstudiengang ist stimmig konzipiert und ist geeignet, die Studierenden entlang der rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen Berufsfeldern vorzubereiten. In seiner Struktur ist der Studiengang grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftsbasierte Qualifizierung sicherzustellen. Der Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ mit dem Abschluss Master of Education qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen.

Es bestehen übergeordnete Strukturen und studienorganisatorischen Maßnahmen, die das Studium in Regelstudienzeit ermöglichen sollen.

Das Profil einer „Studierenden- und Lehr-Universität“ im Sinne der Studierendenfreundlichkeit und großen Zuwendung zu den Lehraufgaben ist deutlich geworden. Die Begutachtungsgruppe konnte sich davon überzeugen, dass es viele Möglichkeiten für Studierende gibt, sich einzubringen. Dazu trägt sicherlich auch die offene und angenehme Atmosphäre an der in ihrer Größe überschaubaren Universität Hildesheim und das erkennbare Engagement der Studierenden zur Mitarbeit in den unterschiedlichen Hochschulgremien bei. Zur Verbesserung der Studierbarkeit trägt der Aufbau der Koordinierungsstelle Lehramt erkennbar bei.

Noch nicht zufriedenstellend und daher ausbaubedürftig erscheinen der Begutachtungsgruppe die Maßnahmen im Hinblick auf die Mobilität im Studium. Formal sind die Rahmenbedingungen für Mobilität gegeben (bspw. durch das International Office), die Studierenden werden aber nicht systematisch aktiv ermuntert, ins Ausland zu gehen. Grundsätzlich sollten die Mobilitätszahlen erhöht werden.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung der Studiengänge werden die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden sowie das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) bewertet, die ein berufsfeldorientiertes (Lehramts-)Studium ermöglichen. Gleichwohl sieht die Begutachtungsgruppe noch Entwicklungspotential hinsichtlich der Personalpolitik, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Qualifikationsbedingungen zu ermöglichen.

Es gibt zentral koordinierte Evaluationsmaßnahmen, wenngleich eher „traditioneller“ Natur. Man könnte daher an einer stärkeren Qualitätskultur arbeiten, die noch stärker alle Statusgruppen regelmäßig mit einbezieht.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.)“ und „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.Sc.)“ werden als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Sie haben in Vollzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP) (§ 3 der jeweiligen Prüfungsordnung). Ein als Teilzeitstudium absolviertes Semester zählt gemäß Prüfungsordnung bei der Berechnung der bereits absolvierten Semester im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit nur als ein halbes Semester. Weitere Regeln bzgl. der Teilzeitform sind in der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für die Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.)“ enthalten.

Die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP (§ 3 der jeweiligen Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 3 (Bachelorstudiengänge) und § 23 (Masterstudiengänge) der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 24). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 24 der jeweiligen Prüfungsordnung neun Wochen.

Die Masterarbeit soll zeigen, „dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 24). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 24 der jeweiligen Prüfungsordnung 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen werden in § 2 der jeweiligen Ordnung über den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen respektiv an Haupt- und Realschulen festgelegt. Vorausgesetzt wird ein Bachelorabschluss (oder gleichwertig) in den beiden auf Masterebene gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt.

Zentral wird zudem geregelt, dass für das Fach Englisch zusätzlich ein mindestens dreimonatiger studienrele-

vanter Aufenthalt in einem englischsprachigen Land nachgewiesen werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.)“ wird den Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben. Der Studiengang 2 „Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor (B.Sc.)“ wird den Naturwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. Bei den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen wird als Abschlussgrad gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 17 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der Bachelorstudiengänge umfassen Module beider Fächer (je 57 CP), Module des Professionalisierungsbereichs (57 CP, je nach Variante inkl. Pädagogik, Psychologie, Drittfach, Wahlfach, schulisches und/oder außerschulisches Praktikum, Schlüsselqualifikationen) und die Bachelorarbeit (neun CP). Das jeweilige Curriculum auf Masterebene gliedert sich in Module der beiden Fächer (je zehn CP), einen Professionalisierungsbereich (24 CP, inkl. Bildungswissenschaften, Inklusion und schulstufenspezifischer Lehrveranstaltungen), eine Praxisphase (30 CP), ein Projektband gemäß niedersächsischen Landesbestimmungen (15 CP), einen Optionalbereich (fünf CP) und das Mastermodul inkl. Masterarbeit (26 CP).

Die auf Modellebene angebotenen Module (vorwiegend Professionalisierungsbereich) umfassen in der Regel ein Semester, einige Module zwei. In den Masterstudiengängen umfasst das Projektband gemäß dem Konzept des Landes Niedersachsen drei Semester, die Praxisphase bis zu drei Semester.

Für alle Module, die auf Modellebene angebotenen werden, wurden Modulbeschreibungen vorgelegt. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Die Modulbeschreibungen der einzelnen Fächer werden im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel bewertet werden.

Aus § 14 bzw. 17 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis die Gesamtnote „durch eine Aufstellung der Häufigkeiten der ganzen Noten für eine Kohorte des betreffenden Studiengangs“ ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Empfehlungen zur Reihenfolge der zu belegenden Module werden über exemplarische Studienverlaufspläne für die einzelnen (Teil-)Studiengänge vermittelt. Diese sehen vor, dass i. d. R. pro Semester 30 CP erworben werden können. In § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt neun CP, die Masterarbeit wird gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung mit 20 CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 10 der jeweiligen Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschulleitung bestätigt im Selbstbericht, dass bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtendengremium hat an der Universität Hildesheim und den kombinatorischen Studiengängen zahlreiche Aspekte wahrgenommen, bei denen seit der letzten Akkreditierung eine positive Weiterentwicklung stattgefunden hat. Beispiele sind die Stärkung des Profils einer „Studierenden- und Lehr-Universität“ im Sinne der Studierbarkeit, das Fächerspektrum und die Kombinationsmöglichkeiten sowie die Umsetzung von GHR 300, die Umstrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen, die bei der letzten Akkreditierung noch nicht abgeschlossen war.

Zentrale Themen bei der Begutachtung waren der Strategieprozess im Rahmen der Personalentwicklung und die damit verbundene Verstetigung von Ressourcen sowie Fragen der Studierbarkeit und der Studierendenpartizipation. Im Hinblick auf das Kerncurriculum Lehrerbildung standen vor allem das sogenannte „Hildesheimer Modell“ mit besonderer Schwerpunktsetzung auf einer Theorie-Praxis-Relationierung und auf Bachelor-ebene die weitere Öffnung der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich im Fokus. Weiterhin wurde das Curriculum der Bildungswissenschaften unter inhaltlichen Gesichtspunkten und unter dem Aspekt von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ausführlich diskutiert.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Hildesheim mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargestellt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Der Bachelorstudiengang „**Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor**“ besteht aus folgenden Anteilen: Erstfach, Zweifach, Professionalisierungsbereich, Bachelorarbeit.

Für den Bachelorstudiengang mit Abschlussgrad „**Bachelor of Arts**“ können die Fächer Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geschichte (und Sachunterricht), Katholische Theologie, Kunst, Musik, Politikwissenschaft (und Sachunterricht) und Sportwissenschaft als Erstfach studiert werden. Insgesamt werden 18 Fächer angeboten (Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Politikwissenschaft, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Wirtschaft). Diese Fächer können als Erst- oder Zweifach (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen) sowie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als Drittfach bzw. Wahlfach gewählt werden. Im Professionalisierungsbereich werden zudem Pflichtfächer (bspw. Pädagogik in den Lehramt-Varianten oder Praktika) angeboten. Es können Varianten des Studiengangs studiert werden, in denen bestimmte Erst- oder Zweifächer bzw. eine bestimmte Zusammensetzung des Professionalisierungsbereichs vorgegeben sind: eine Studienvariante Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen für ein anschließendes Master of Education-Studium, eine Studienvariante English Applied Linguistics, eine Studienvariante Sport, Gesundheit und Leistung sowie individuell gestaltbare Studienvarianten.

Für den Bachelorstudiengang mit Abschlussgrad „**Bachelor of Science**“ können die Fächer Mathematik, Biologie (und Sachunterricht), Chemie (und Sachunterricht), Geographie (und Sachunterricht), Informatik, Physik (und Sachunterricht), Technik (und Sachunterricht) und Wirtschaft als Erstfach studiert werden. Insgesamt werden 18 Fächer angeboten (Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Politikwissenschaft, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Wirtschaft). Diese Fächer können als Erst- oder Zweifach (eine Doppelbelegung

ist ausgeschlossen) sowie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als Drittfach bzw. Wahlfach gewählt werden. Im Professionalisierungsbereich werden zudem Pflichtfächer (bspw. Pädagogik in den Lehramt-Varianten oder Praktika) angeboten. Es können Varianten des Studiengangs studiert werden, in denen bestimmte Erst- oder Zweifächer bzw. eine bestimmte Zusammensetzung des Professionalisierungsbereichs vorgegeben sind: eine Studienvariante Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen für ein anschließendes Master of Education-Studium, eine Studienvariante Wirtschaft Plus, eine Studienvariante Umweltsicherung sowie individuell gestaltbare Studienvarianten.

Die lehrerinnen- und lehrerbildenden Masterstudiengänge „**Lehramt an Grundschulen**“ und „**Lehramt an Haupt- und Realschulen**“ bestehen aus folgenden Anteilen: Erstfach, Zweifach, Professionalisierungsbereich, Projektband, Optionalbereich, Masterarbeit. Die Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit in den entsprechenden Schulstufen. Die Studiengänge umfassen bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie schulische Praktika in den beiden von den Studierenden gewählten Fächern. Im Masterstudiengang sind eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“ integrale Bestandteile (GHR 300). Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ muss für eins der zwei Fächer verpflichtend entweder Deutsch oder Mathematik gewählt werden. Hinzu kann zwischen Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Sachunterricht, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch und Mathematik für das zweite Fach gewählt werden (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen). Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ muss für eins der zwei Fächer verpflichtend zwischen Chemie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik und Physik gewählt werden. Hinzu kann zwischen Evangelischer Theologie, Geschichte, Katholischer Theologie, Politikwissenschaft, Sport, Kunst, Musik, Deutsch, Englisch, Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik und Wirtschaft für das zweite Fach gewählt werden (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen). Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Struktur der Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim wird durch konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge realisiert, in denen die Bachelorstudiengänge in der Berufsqualifizierung grundsätzlich polyvalent ausgerichtet sind und die Masterstudiengänge eine Spezialisierung für die jeweilige(n) Schulform(en) sind. Dabei sind nach Darstellung im Selbstbericht die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr) berücksichtigt. Die Bachelorstudiengänge qualifizieren für ein vertiefendes lehramtsorientiertes Masterstudium, sind aber grundsätzlich polyvalent ausgelegt.

Die „**Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge**“ haben das Ziel, Studierende sowohl für einen Lehramtsstudiengang als auch auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung vorzubereiten bzw. ihnen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen. Die fachlichen Anteile können als Erst- oder Zweifach (eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen) sowie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als Drittfach bzw. Wahlfach gewählt werden; diese werden im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel individuell bewertet.

Ziel der Bachelorstudiengänge ist es laut Hochschulangaben, die Studierenden dazu zu befähigen, Wissen und Fähigkeiten professionell in den Berufsfeldern der entsprechenden Studienvariante anzuwenden und berufsspezifische Probleme zu lösen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, relevante

wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihrem Fachgebiet zu erfassen und so zu bewerten, dass sie zu einem verantwortlichen Handeln unter sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten führen.

Die Polyvalenz der Studiengänge wird nach Angaben der Hochschule maßgeblich durch den Professionalisierungsbereich realisiert, in dem die unterschiedlichen Profile abgebildet werden. Laut Selbstbericht eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Profilierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschiedene definierte „Studienvarianten“ an, wie, „English Applied Linguistics“, „Sport, Gesundheit und Leistung“, „Umweltsicherung“ und „Wirtschaft Plus“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterung durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

In den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen (B.A. bzw. B.Sc.) werden verschiedene Studienvarianten angeboten:

- 1) im Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (lehramtsbezogene Studienvarianten):
 - Lehramt an Grundschulen,
 - Lehramt an Haupt- und Realschulen;

Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen umfasst wissenschaftliche Angebote der Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie und soll durch die Theorie-Praxis-Relationierung im Rahmen des „Hildesheimer Modells“ den Studierenden von Anfang an Möglichkeiten der persönlichen Eignungsabklärung bieten. Die Schulpraktischen Studien (SPS) beginnen als wichtiger Bestandteil der Lehrer:innenbildung im ersten Studienjahr. Das zum Wintersemester 2018/2019 erneuerte SPS-Modell besteht aus drei Teilen: im Vorbereitungsseminar (SPS 1) sollen die Studierenden in die systematische (videobasierte) Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterricht sowie von Schüler:innen- und Lehrer:innenhandeln eingeführt werden. In der folgenden einwöchigen Hospitationswoche (SPS 2a) an der Praktikumschule sollen die Bedingungen kennengelernt werden, unter denen dann in der zweiten Hospitationsphase (SPS 2b) unterrichtet wird. Diese finden laut Selbstbericht im nachfolgenden Semester als semesterbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar immer freitagvormittags statt. Die Unterrichtsversuche sollen in einer anschließenden Nachbesprechung im schulischen Kontext analysiert und reflektiert werden und eine weiterführende theoretische Einordnung im anschließenden Begleitseminar erfahren. Zugleich fungieren die SPS als Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) nach dem dritten Semester. Die Vermittlung fächerübergreifender, für die Professionalisierung von Lehrkräften relevanter Kompetenzen im Wahlpflichtfach und im Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ (IuK) sollen die bildungswissenschaftlichen und praxisbezogenen Studienelemente des Professionalisierungsbereichs ergänzen.

- 2) im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung:
 - English Applied Linguistics,
 - Sport, Gesundheit und Leistung,
 - Wirtschaft Plus,
 - Umweltsicherung sowie
 - individuelle Studienvarianten, die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Studienvariante English Applied Linguistics

Absolvent:innen der Studienvariante English Applied Linguistics sollen über die fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kenntnisse verfügen, die zu einer außerschulischen, praxisorientierten Berufstätigkeit in

einem der Anwendungsbereiche des Faches befähigen. Dabei sollen sie Kompetenzen erwerben, um Tätigkeiten im Verlagswesen, im Bereich der Sprachvermittlung sowie in interkulturell ausgerichteten Arbeitsfeldern wahrzunehmen. Sie sollen zudem zur Aufnahme von sprachwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengängen mit Hauptfach Anglistik/Englisch befähigt werden. Die Absolvent:innen besitzen laut Selbstbericht grundlegendes Fach- und Methodenwissen in dem Erstfach Anglistik/Englisch sowie einem zweiten Hauptfach. Im Rahmen des Zweitfaches und des Ergänzungsfaches, für die den Studierenden alle im Rahmen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (B.A./B.Sc.) angebotenen Fächer zur Auswahl stehen, können sie fachliche und/oder berufsorientierte Schwerpunkte setzen. Im Zuge des Moduls zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie der berufsorientierenden Praktika sollen sie zudem spezifische und berufspraktische Kompetenzen erwerben.

Studienvariante Sport, Gesundheit und Leistung

Die Absolvent:innen sollen grundlegende professionelle Kompetenzen erwerben, um für die unterschiedlichen Lebensphasen Sport- und Bewegungsangebote anbieten zu können. Dazu verfügen sie über ein grundlegendes biowissenschaftliches Wissen (sportmedizinische / trainingswissenschaftliche Diagnostik, Prävention, Ernährung). Daran gekoppelt sein soll ein weiteres Wissensfundament sozialwissenschaftlicher Art (Sportpädagogik, -psychologie, -soziologie). Diese Verbindung soll die Absolvent:innen befähigen, unter der Schwerpunktsetzung Gesundheit und Leistung die Chancen von Sport und Bewegung zu analysieren und zu reflektieren. Als Berufsfelder für die Absolvent:innen dieser Studienvariante nennt die Universität Vereine und Verbände des Leistungs- und Spitzensports (national und international), Akademien des Sports, kommerzielle Sportanbieter (z.B. Fitnessstudios), Forschungseinrichtungen/Verwaltung, Therapie- und Reha-Einrichtungen, Aus- und Weiterbildung von Übungsleiter:innen und Pflegepersonal bei staatlichen und privaten Anbietern, Aus- und Weiterbildung für den Bereich „Frühe Kindheit“, Fach- und Führungskräfte in Altenhilfeeinrichtungen und Rehabilitationszentren, Forschung und Lehre an Hochschulen (Masterabschluss vorausgesetzt). Die erworbenen Kenntnisse sollen zudem zur Aufnahme von sportwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengängen mit Hauptfach Sportwissenschaft befähigen. Das Studium besteht laut Selbstbericht aus dem Erstfach Sport sowie einem zweiten Hauptfach. Im Rahmen des Zweitfaches, für das alle im Rahmen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (B.A./B.Sc.) angebotenen Fächer zur Auswahl stehen, können die Studierenden individuelle fachliche und/oder berufsorientierte Schwerpunkte setzen. Im Rahmen des Moduls zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie der berufsorientierenden Praktika sollen sie zudem spezifische und berufspraktische Kompetenzen erwerben.

Studienvariante Umweltsicherung

Absolvent:innen der Studienvariante Umweltsicherung sollen sowohl zu einer unmittelbar an das Bachelorstudium anschließenden Berufstätigkeit als auch zur Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums in der Lage sein. Vorausgesetzt wird grundlegendes Fach- und Methodenwissen in den zwei Hauptfächern Biologie und Geographie. Durch das Studium des Vertiefungsbereichs Umweltsicherung sollen sie zudem über Querschnittskompetenzen verfügen, die sie befähigen, Aufgaben z. B. in den Bereichen Naturschutz, Umweltschutz, Umwelterziehung oder Umweltanalyse/Umweltbewertung wahrzunehmen. Im Rahmen des Ergänzungsfaches und des Moduls zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, für die den Studierenden verschiedene Optionen offenstehen, sowie durch die Ausrichtung des Praktikums sollen sie die Möglichkeit haben, spezifische, auf die persönlichen Berufs- oder Studienwünsche ausgerichtete Kompetenzen zu erwerben.

Studienvariante Wirtschaft Plus

Absolvent:innen der Studienvariante Umweltsicherung sollen sowohl zu einer unmittelbar an das Bachelorstudium anschließenden Berufstätigkeit als auch zur Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums in der Lage sein. Als Generalist:innen sind sie laut Darstellung im Selbstbericht für wirtschaftliche und administrative Tätigkeiten qualifiziert. Aufgrund der Grundlagenqualifizierung sollen sie neben Kenntnissen der Betriebs- und

Volkswirtschaftslehre auch über Kenntnisse in der Wirtschaftsinformatik verfügen, sowie über „soft skill“-Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Selbstmanagement, die sie sich u. a. im Bereich Schlüsselqualifikationen in Seminaren zu Themen wie Karrieremanagement angeeignet haben sollen. Wählbar ist die Kombination des Erstfachs Wirtschaft mit dem aus einem Fächerspektrum wählbaren Zweitfach in dieser Studiengangsvariante. Im Rahmen eines zehnwöchigen Wirtschaftspraktikums, in dem unter Betreuung von Dozent:innen an der Universität auch Projektarbeiten erstellt werden können, sollen die Studierenden berufsfeldbezogene Praxiskompetenzen erwerben. Die Bachelorarbeit kann zu einem Praxisprojekt geschrieben werden.

Der Studiengang **„Lehramt an Grundschulen“** mit dem Abschluss Master of Education qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen in Niedersachsen. Der Studiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“** mit dem Abschluss Master of Education qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen.

Die Absolvent:innen der Masterstudiengänge sollen über vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen in den beiden studierten Fächern verfügen. Sie sollen ein breites Spektrum an fachbezogenen Lehrmethoden zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen beherrschen. Sie sollen zudem fachbezogene lerndiagnostische Fähigkeiten besitzen und in der Lage sein, Lehrwerke insbesondere für den schulischen Unterricht kriteriengeleitet zu analysieren und zu beurteilen. Neben einer Vorbereitung auf ein entsprechendes Lehramt (Vorbereitungsdienst) soll durch das Studium eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (sog. Promotionsfähigkeit) ermöglicht werden. Mit dem Modul „Inklusion“ soll das Curriculum der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich um eine verpflichtende Basisqualifikation der Studierenden im Umgang mit Heterogenität in der Schule erweitert werden. Darüber hinaus sollen Grundlagen der Förderdiagnostik vermittelt werden.

Pädagogik:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, pädagogisches Handeln zu analysieren und zu zentralen Bedingungen in Beziehung zu setzen. Sie sollen fundierte theoretische Kenntnisse über die Erfassung, Beurteilung und Bewertung von bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Lernständen und Lernprozessmerkmalen erwerben.

Psychologie:

Das Ziel des Studiums im Fach Psychologie im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen soll die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen in den Themen, Methoden, Theorien und Befunden der Psychologie sein, die für die pädagogische Anwendung in der Schule besonders bedeutsam sind.

Das Masterstudium beinhaltet eine Praxisphase – bestehend aus universitären Lehrveranstaltungen und einem 18-wöchigen Praxisblock an der Schule. Die Studierenden sollen diesen wissenschaftsbasiert reflektieren. Sie sollen Bezüge zu den Praktika des Bachelorstudiums sowie zu den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes herstellen. Sie sollen den Lernort Schule sowohl im Hinblick auf das Unterrichten als auch im Hinblick auf seine außerunterrichtlichen Elemente kennen. Flankiert wird diese Praxisphase laut Darstellung im Selbstbericht durch Beratungsgespräche mit den die Praxisphase begleitenden Lehrenden und den schulischen Mentor:innen.

Komplettiert wird das Masterstudium durch ein Projektband, in dem die Studierenden eine umfänglichere Fragestellung im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts bearbeiten sollen. Die so entwickelten Fragestellungen können die Grundlage für die Masterarbeit bilden. Laut Darstellung im Selbstbericht besitzen die Absolvent:innen Erfahrungen im forschenden Lernen, in der Entwicklung und Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen sowie in der Planung, Durchführung und Präsentation von forschungsbasierten Projekten.

Der Optionalbereich zielt laut Selbstbericht darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen allgemeiner Vorgaben eigene Interessen gezielt und verantwortungsbewusst zu verfolgen und so ihr Kompetenzprofil im Bereich Inklusion (Profilierungsbereich Inklusion) oder ein persönliches Kompetenzprofil (individueller Profilierungsbereich) weiterzuentwickeln.

Entsprechend dem Selbstverständnis der Universität Hildesheim als Studierendenuniversität (Leitbild SUH, 2008) sollen die Studierenden in allen vorliegenden Studiengängen zu einer aktiven Teilhabe angeregt werden bspw. durch das Engagement als Gremienvertretung, im Sprachlernprojekt u.a. Zudem soll die praxisorientierte Ausbildung und die Auseinandersetzung mit professionellen Anforderungen in den lehramtsbezogenen Praktika zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für die kombinatorischen Studiengänge einschließlich des bildungswissenschaftlichen Anteils sind ausdifferenziert und angemessen. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden, wobei im Bachelorstudium eine breite fachwissenschaftliche Orientierung im Vordergrund steht, während in den Masterstudiengängen der Schwerpunkt auf der Vertiefung in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik liegt, was dem Modell eines polyvalent ausgerichteten Bachelorstudiums in Kombination mit einem auf das jeweils angestrebte Lehramt fokussierten Masterstudium entspricht.

Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten von Fächern (auch mit Ergänzungs- und Drittfachangeboten) ermöglichen ein interessengeleitetes Studium. Im Bereich der Bachelorstudiengänge Lehramt steht das Schaffen der Voraussetzungen für die sich anschließenden Masterstudiengänge im Mittelpunkt. Dies ergibt sich insbesondere aus der Situation, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden sich für ein Lehramtsstudium entscheidet. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in berufspraktischer Ausrichtung wird in allen Studiengängen und Varianten stark betont; eine wissenschaftsorientierte Qualifizierung wird auch berücksichtigt, aber nicht in gleichem Maße gefördert. Dazu passt eine hohe Zuwendung der Wissenschaftler:innen zu Aufgaben in der Lehre. Eine durchaus wünschenswerte weitere Stärkung der Wissenschafts- und Forschungsorientierung würde allerdings eine stärkere Forschungsorientierung in allen Fächern – und damit entsprechende Stellenzuschüsse – erfordern (vgl. II.5.1 und II.4.3). Etwas unklar bleibt, ob im Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung, der allerdings nur von sehr wenigen Studierenden gewählt wird, das übliche Abschlussniveau für die Fächer in gleicher Weise erreicht wird, da einige Fächer im Wesentlichen für die Lehramtsstudiengänge vorgehalten werden, was sich auf die Breite und möglicherweise auch Tiefe der Angebote auswirkt.

Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind auf vielfältige Weise in das jeweilige Curriculum integriert und verbinden sich z. B. mit dem Angebot der Philosophie als Wahlpflicht- oder Ergänzungsfach oder dem Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Hier könnte der von Studierenden geäußerte Wunsch, den Professionalisierungsbereich im Bachelorstudiengang (Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung) weiter im Sinne eines „Studium Generale“ zu öffnen, aufgegriffen werden. Außercurriculare Möglichkeiten, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren und das eigene Rollenverständnis zu reflektieren und weiterzuentwickeln, bestehen in diversen Projekten (z. B. im Sprachlernprojekt für geflüchtete Kinder und Jugendliche oder im Projekt zur virtuellen Lernbetreuung von Schüler:innen während der Corona-Pandemie). Das hochschulpolitische Engagement wird u. a. durch die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung in diversen Gremien der Universität, insbesondere auch solchen mit hohem Studierendenanteil, sowie die offene Kommunikationskultur gefördert. Hier wird gut erkennbar, wie sich das Profil der Universität als Studierendenuniversität praktisch niederschlägt.

Die beschriebene enge Anbindung an die regionale Wirtschaft erscheint im Hinblick auf eine spätere Berufswahl der Studierenden hilfreich. Das Regionalnetz Hildesheim lässt eine sehr starke Orientierungsfunktion

vermuten und eröffnet Berufsperspektiven. Diese werden vor allem in den Bachelorstudiengängen explizit der Alternative „Schule“ gegenübergestellt.

Nach eigenen Angaben verfügt die Hochschule über das größte Fächerspektrum und die größten Kombinationsmöglichkeiten im Lehramt für Grundschule sowie für Haupt- und Realschule in Niedersachsen. Somit erscheint ein Abschluss des Studiums in Hildesheim als eine zumindest formal gute Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit. Auch die ausgeprägte Professionsorientierung bereits im Studium spricht dafür, dass Absolvierende eines zugehörigen Studiengangs einen ausreichenden Einblick in die Praxis gewonnen haben, um sich einer Berufstätigkeit – vor allem im schulischen Bereich – stellen zu können und zu wollen.

Die Masterstudiengänge sind stark von den Lehramtsregularien bestimmt, somit erscheinen sie zunächst nicht grundsätzlich berufspolyvalent. Dennoch bieten sich durch die organisatorischen Strukturen des Projektbands, die Vielfalt des Nebenfachangebots und die inhaltlichen Freiräume der Masterarbeit weiterreichende Möglichkeiten, die dazu beitragen können, Forschungsaspekte auszubauen und die thematische Vielfalt einer zukünftigen Berufswahl abzubilden. Die „Hildesheimer Gespräche zur Fachdidaktik“ heben das Studienfach auch auf die Meta-Ebene, was aus berufspraktischer Sicht als eine Besonderheit wahrgenommen wird. Auch das Praktikum explizit außerhalb der Schule (verpflichtend in den lehramtsbezogenen Studienvarianten im Bachelorstudium) öffnet den Blick für einen erweiterten Begriff von Bildung und entsprechende Berufsoptionen.

Die Universität bietet fächer- bzw. fakultätsübergreifend auch andere Schwerpunktsetzungen außerhalb des Lehramts, in denen es viele Anrechnungsmöglichkeiten aus einem Lehramtsstudium gibt, und die damit ebenfalls die Breite der möglichen berufspraktischen Ausrichtungen aufzeigen.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden hat sich ergeben, dass für Studierende mit dem klaren Berufsziel des Lehramts das Angebot sehr fokussiert ist und sehr viele Einblicke in die Praxis bietet. Über den Fokus Lehramt hinaus gibt es einige zusätzliche Angebote, die für diese Studierendengruppe ausreichend sind.

Eine große Anzahl Praktika ist im Bachelorstudium gefordert, in dieser Phase merken Studierende daher frühzeitig, wenn das Lehramt nicht passend ist. Praktika aus dem nicht-schulischen Bildungsbereich und in der Sozialen Arbeit können hier alternative Berufsziele aufzeigen. Das Hildesheimer Modell mit seinen vielen Praxisphasen hilft, schnell eine persönliche Entscheidung zum Fortgang der eigenen Professionalisierung zu treffen. Die Möglichkeit, im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang extracurricular ergänzende Zertifikate zu erwerben, erscheint im Hinblick auf eine Verbreiterung möglicher Berufsperspektiven sehr attraktiv.

Eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn ist – wenn überhaupt – eher im Bereich des Studienschwerpunktes der Umweltsicherung zu sehen; hier wird ein Fokus auf wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Als Berufsperspektive kommt aus Studierendensicht dann z.B. eine Umweltbehörde in Betracht.

Im Lehramt wird ein guter Einblick in die schulische Praxis vermittelt. Der Fokus liegt auf dem schulischen Handeln, weshalb eine wissenschaftliche Karriere hier nur selten in Betracht kommt, wenn auch eine Info-Veranstaltung für die Promotion im Hinblick auf alternative Wege nach dem Lehramtsstudium angeboten wird. Insgesamt erscheint eine Promotion für Lehramtsstudierende in Hildesheim aber unattraktiv.

Andere Funktionen im Schulwesen als das Lehramt selbst werden im Studium wenig thematisiert, die Attraktivität einer Tätigkeit in der Schulleitung erscheint insgesamt aber nicht groß; administrative Schwerpunktsetzungen werden in den formalen Rahmen des Vorbereitungsdienstes ausgelagert, es gibt lediglich einige Veranstaltungen im Optionalbereich „Karriere im Schuldienst“, die jedoch eher übergeordnete Bereiche ansprechen. Wünschenswert wäre hier eine Erweiterung des Blickfeldes.

Hinzu kommt die Praxisphase im Masterstudiengang. Eine spätere Entscheidung gegen eine berufliche Laufbahn in der Schule sollte zu diesem Zeitpunkt eher selten sein. Die Möglichkeit, neben dem Studium ein

„Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich“ für ein drittes Unterrichtsfach zu absolvieren, ist eine berufsfeld-relevante Ergänzung.

Nicht-lehramtsbezogene Studienplanungen im Bachelorstudium sind je nach Fach sehr unterschiedlich ausgestattet (einige Fächer bieten ausschließlich den Lehramtsbezug). Es kann hier vorkommen, dass einige Nicht-Lehramtsstudierende sich im Semesterangebot weniger berücksichtigt fühlen. An dieser Stelle sollte daher – auch im Hinblick auf die Äußerungen im Gespräch mit den Studierenden – überlegt werden, ob eine klarere Formulierung der Fokussierung bzw. der thematischen Schwerpunktsetzung im inhaltlichen Angebot und in der Kommunikation des Studienangebots nach außen möglich und angeraten ist.

Positiv hervorzuheben ist die ausdrückliche Integration der Arbeit mit digitalen Medien in die pädagogisch ausgerichteten Studienvarianten: „Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung“ ebenso wie Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser stark zivilgesellschaftlich angelegte Anspruch findet sich vor allem in den Beschreibungen der Bachelorstudiengänge auf der Metaebene wieder.

Es ist bedauerlich, dass gerade im Bachelor-Bereich der (DaZ-)Inklusionsbereich kaum eine Rolle zu spielen scheint, obwohl dies ein virulentes Thema für die Praxis der Sprachvermittlung und der sozialen Komponente in der Schulischen Praxis ist.

Aus berufspraktischer Sicht wie auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung ist ein Auslandsaufenthalt während des Studiums zu begrüßen. Ein anderes Bildungssystem, andere Lebensrealitäten und andere Lebensvorstellungen kennenzulernen, fördert zum einen die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, zum anderen aber auch das Verständnis für Migrations- und Integrationsthemen. Der Aufbau des Studiums macht es in den betrachteten Studiengängen zumeist schwierig, Mobilitätsfenster einzubauen: Kaum jemand macht in Hildesheim ein Auslandssemester; nach Angaben der Studierenden auch aus Sorge vor Zeitverlusten. Ein Mobilitätsfenster ist strukturell im fünften Semester des Bachelorstudiums vorgesehen, es zeigt sich jedoch offensichtlich nicht so deutlich, dass es möglich ist, Erasmusprogramme und andere Kontakte zu nutzen. Wünschenswert wäre daher eine erneute Betrachtung der Optionen, eine erweiterte Beratung der Studierenden, aber vor allem die Bewerbung der bestehenden Möglichkeiten, um Studierende zu motivieren. Möglicherweise bestehende Anrechnungshürden sollten abgebaut werden (vgl. II.4.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Modell der Bachelor- und Masterstudiengänge umfasst laut Hochschule vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformate, in der Corona-Situation verstärkt digitale Lehr-Lernformen (z.B. Blended-Learning-Einheiten) sowie Praxisanteile. Die Studierenden werden laut Selbstbericht aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen miteinbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Beispielhaft nennt die Universität Studierende als Tutor:innen und die Gestaltung von Lehr-Lern-Einheiten in Lehrveranstaltungen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten laut Hochschule in den Bachelorstudiengängen verschiedene Schwerpunktsetzungen und in den Masterstudiengängen sowohl der Optionalbereich als auch das Projektband.

Das Curriculum für die Bachelor- und Masterstudiengänge ergibt sich wie folgt:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge LG und LHR
<p>Erstfach: 57 LP Zweitfach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP) • Schulpraktische Studien (7 LP) • Allgemeines Schulpraktikum (4 LP) • Psychologie (9 LP) • Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ im Rahmen der Wahlpflichtfächer (2 LP) • Ringvorlesung „Bildung und soziale Differenz“ (2 LP; wird je zur Hälfte im Fach Pädagogik und im gewählten Wahlpflichtfach kreditiert) • Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (12 LP) • Außerschulisches Praktikum (4 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: 57 LP Zweitfach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtfach (21 LP) • Ergänzungsfach (15 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP) • Berufsorientierendes Praktikum (15 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: 10 LP Zweitfach: 10 LP Professionalisierungsbereich: 18 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP Lehramt G und 11 LP LHR) • Psychologie (5 LP für LG und 7 für LHR) • LG: Modul „Didaktik des Erstunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik“ (4 LP) • Modul Inklusion (6 LP) <p>Projektband: 15 LP Optionalbereich: 5 LP Masterarbeit im Erst- oder Zweitfach oder Pädagogik: 26 LP, davon 3 LP Kolloquium</p>

Die Module des Faches Pädagogik (Bachelor- und Masterphase) sollen mit 36 Leistungspunkten die Kompetenzauflistung der MasterVO-Lehr in den dort aufgeführten erziehungswissenschaftlichen Aspekten vollständig abdecken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 und 02 Bachelorstudiengänge

Sachstand

Profil und Struktur des Professionalisierungsbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften (lehramtsbezogene Studienvariante)

In den Fächern soll in der Bachelorphase der Erwerb wissenschaftlicher, ggf. fachpraktischer Kompetenzen im Vordergrund stehen, die auch in Hinblick auf ihre fachdidaktischen Potentiale profiliert werden. Die beiden gewählten Unterrichtsfächer umfassen in der Bachelorphase jeweils 57 Leistungspunkte. Sie orientieren sich ebenfalls an den landesspezifischen Vorgaben.

Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen umfasst laut Selbstbericht wissenschaftliche Angebote der Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie und soll durch die Theorie-Praxis-Relationierung im Rahmen des „Hildesheimer Modells“ den Studierenden von Anfang an weitreichende Möglichkeiten der persönlichen Eignungsabklärung bieten.

Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP), Schulpraktische Studien (7 LP), Allgemeines Schulpraktikum (4 LP), Psychologie (9 LP), Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP), Modul „Schlüsselkompetenzen“ im Rahmen der Wahlpflichtfächer (2 LP), Ringvorlesung „Bildung und soziale Differenz“ (2 LP; wird je zur Hälfte im Fach Pädagogik und im gewählten Wahlpflichtfach kreditiert), Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (12 LP), Außerschulisches Praktikum (4 LP).

Profil und Struktur des Professionalisierungsbereichs Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

Das Studium der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten gliedert sich in das Erstfach im Umfang von mindestens 57 Leistungspunkten, das Zweitfach mit einem Studienumfang von 57 Leistungspunkten, die Bachelorarbeit im Umfang von 9 Leistungspunkten sowie einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 57 Leistungspunkten. Von den 57 Leistungspunkten des Professionalisierungsbereichs sollen 15 Leistungspunkte in berufsrelevanten Praktika sowie weitere 6 bis 15 Leistungspunkte in Veranstaltungen erworben werden, die berufsspezifische Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die restlichen 36 Leistungspunkte des Professionalisierungsbereichs können je nach Studienvariante für ein weiteres Fach oder zwei weitere Fächer oder zur Vertiefung des Erstfaches genutzt werden. Einzelheiten zu Aufbau und Inhalt der Studienvarianten sind für jede Studienvariante in den fachspezifischen Studienordnungen sowie ggf. in der Rahmenstudienordnung der jeweiligen Studienvariante geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Struktur der polyvalenten Bachelorstudiengänge bietet die Stiftung Universität Hildesheim sehr gute Bedingungen für ein Studium in den Profilen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen. Außer den Studienvarianten mit Lehramtsoption werden Studienvarianten angeboten, die mit einer fachlich vertiefenden und anwendungsbezogenen Ausrichtung auf ein Berufsziel außerhalb des Lehramts vorbereiten. Das Studiengangskonzept ist insgesamt schlüssig und so aufgebaut, dass die studiengangübergreifend definierten Studienziele unter Maßgabe eines berufsqualifizierenden, wissenschaftsbasierten und an der aktuellen Forschung ausgerichteten Curriculums erreicht werden können. Dieser positive Eindruck wird auch getragen vom Selbstverständnis einer „Lehruniversität“ und dem ausgeprägten und sehr überzeugenden Engagement der Lehrverantwortlichen für die Gestaltung und Organisation der Lehre.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die schon früh im Studienverlauf verankerte starke Theorie-Praxis-Relationierung. In den Studienvarianten mit Lehramtsoption bieten berufsfeldbezogene bzw. berufsorientierte

rende Praktika in Form von universitär begleiteten Schulpraktischen Studien in der Studieneingangsphase sowie einem Allgemeinen Schulpraktikum im vierten Semester die Möglichkeit, frühzeitig die eigenen beruflichen Ziele sowie die persönliche Eignung auch auf Basis von Praxiserfahrung zu reflektieren. Die schulischen Praxisphasen werden flankiert von einem frei planbaren Außerschulischen Praktikum. In den Studienvarianten ohne Lehramtsoption wird die Praxisnähe durch ein mit 15 LP kreditiertes Praktikum sichergestellt.

Die curriculare Struktur der Bachelorstudiengänge sowie auch die zahlreichen Fächer-Kombinationsmöglichkeiten durch die Wahlmöglichkeit im Vertiefungsbereich, Ergänzungs- oder Drittfach spiegeln sich in den Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplänen der Universität angemessen wider. Dabei bieten vordefinierte Studienvarianten Unterstützung bei der Studienplanung und sichern die Studierbarkeit ab. Daneben ist es aber auch möglich, sich eine Studienvariante individuell gemäß den persönlichen fachlichen Interessen zusammenzustellen. Die durch beide Varianten gegebene Flexibilität ermöglicht den Studierenden eine individuelle Studiengestaltung und ein stark interessengeleitetes Studium. Das Gutachtendengremium sieht hier noch weitergehende Möglichkeiten, etwa in Form eines individuell gestaltbaren „Studium Generale“, und empfiehlt hierfür eine noch stärkere Öffnung des Professionalisierungsbereichs bzw. eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich.

Als ein aus der Polyvalenz und den vielfältigen Kombinationsoptionen möglicherweise resultierendes Problem wurde während der Begehung in Gesprächen mit verschiedenen Gruppen thematisiert, dass Studierende verschiedener Studiengänge und Studienvarianten (mit und ohne Lehramtsoption) dieselben Veranstaltungen besuchen und naturgemäß sehr heterogene Interessen und Bedürfnisse mitbringen. Dies wurde teilweise als bereichernd, teilweise als nicht passgenau genug und zu wenig an den jeweiligen Zielgruppen orientiert beschrieben. Insbesondere ist ein Schwerpunkt auf schuldidaktischen Veranstaltungen bzw. Inhalten zu verzeichnen, der in der großen Zahl der Lehramtsstudierenden begründet liegt. Dieses potenzielle Ungleichgewicht wird von den Lehrverantwortlichen gesehen und in den definierten Studienvarianten durch eine möglichst starke inhaltliche Fokussierung auf ebendiese Variante aufgefangen. In einigen nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten (z. B. Umweltsicherung; English Applied Linguistics; Sport, Gesundheit und Leistung) sind, wie aus den Gesprächen hervorging, fachdidaktische Inhalte bereits nicht mehr oder nicht mehr verpflichtend vorgesehen.

Die Bezeichnungen für die Studiengänge und die Abschlüsse sowie der jeweilige Abschlussgrad sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Curriculum stimmig. Bezüglich der Verwendung von Begrifflichkeiten weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die Verwendung von Bezeichnungen wie z.B. *Lehrer:innenbildung* gegenüber *Lehrer:innenausbildung* wohl erwogen werden und semantisch stringenter erfolgen sollte, als dies bislang der Fall ist. Auch genderneutrale Formulierungen werden in den Unterlagen derzeit nicht einheitlich bzw. nicht durchgehend verwendet.

Neben der schlüssigen curricularen Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge, ist insbesondere das Curriculum des Professionalisierungsbereichs und hier auch in den Bildungswissenschaften sinnvoll aufgebaut. Die Gliederung des Profilierungsbereichs in definierte Varianten (inkl. Lehramt), denen jeweils Module zugeordnet sind, verhindert dabei eine Beliebigkeit, indem Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich mit bestimmten Themengebieten in größeren Zusammenhängen zu befassen. Das bildungswissenschaftliche Curriculum setzt sich in den beiden lehrerbildenden Masterstudiengängen fort. Es knüpft an die Eingangsqualifikation der Studierenden an und erlaubt eine Vertiefung und Verbreiterung der erworbenen Kompetenzen auf Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dabei wird in angemessenem Umfang schulartspezifisch differenziert. Die Module in den Bildungswissenschaften sind so ausgestaltet, dass inhaltlich die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen berücksichtigt werden. Für die Lehramtsstudierenden bestehen mit den Wahlmöglichkeiten auf diese Weise Freiräume zur eigenständigen Gestaltung des Studiums. Darüber hinaus dient das forschende Lernen als leitendes Element besonders im Masterstudium der aktiven Einbindung der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess.

Die Konzeption der Modulstruktur (wie z. B. die Verteilung der Anteile von Fach- und Bildungswissenschaften im Studienverlauf der lehramtsbezogenen Studienvarianten) ist überzeugend. In den Studienvarianten mit Lehramtsoption ist es allerdings wünschenswert, das Thema Heterogenität (insbesondere auch Mehrsprachigkeit/Deutsch als Zweitsprache sowie Sprachbildung) innerhalb und außerhalb des Fachs Deutsch zu integrieren, was bislang kaum der Fall ist. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und berücksichtigen die fächerspezifischen Anforderungen. Sie reichen von stärker interaktionsorientierten Seminaren und Übungen bis zu Vorlesungen und (interdisziplinären) Ringvorlesungen und umfassen auch die oben bereits kommentierten umfangreichen Praxisphasen.

Digitale Lehr- und Lernformen ergänzen dieses Spektrum; insbesondere in der jüngsten Vergangenheit sind während der Corona-Pandemie digitale synchrone, asynchrone und Blended-Learning-Formate hinzugekommen. An dieser Stelle ist seitens der Gutachter:innen anzumerken, dass eine hochschulweite, übergreifende Digitalisierungsstrategie in der Lehre und für Prüfungen noch nicht erkennbar ist. Die Gutachtendengremium empfiehlt daher, eine solche Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Vielversprechende Ansätze sind hier der inhaltlich und didaktisch geleitete Ausbau der digitalen Lehre (so z. B. die Fortführung erfolgreicher digitaler Formate) und die geplante Einrichtung von Co-Working-Spaces für digitales Lernen und Lehren.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubringen; hier nennt die Universität u. a. studentische Tutorien sowie die selbstständige Gestaltung von Lehr-Lern-Einheiten innerhalb von Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtendengremium empfiehlt eine noch stärkere Öffnung des Professionalisierungsbereichs bzw. eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich.
- Die Gutachtendengremium empfiehlt, eine Digitalisierungsstrategie für Lehre und Prüfungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Studiengang 03 und 04 Masterstudiengänge

Sachstand

In den viersemestrigen Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen (LG) und das Lehramt an Haupt- und Realschulen (LHR) sind Fachdidaktik und Praxisbezug durch das Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock nach Darstellung der Hochschule umfassend verankert.

Im jeweiligen Masterstudiengang umfassen die beiden Unterrichtsfächer jeweils 10 Leistungspunkte, die fünfmonatige Praxisphase inklusive Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung 30 Leistungspunkte (die von den Fächern in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiter:innen verantwortet wird), das Projektband 15 Leistungspunkte und das Mastermodul 26 Leistungspunkte. Hinzu kommen Leistungspunkte für Pädagogik (9 LP LG / 11 LP LHR) und Psychologie (5 LP LG / 7 LP LHR), Didaktik des Erstunterrichts speziell im Lehramt an Grundschulen (4 LP), ein Modul Inklusion (6 LP) und den Optionalbereich (5 LP). Mit dem Modul Inklusion im Umfang von 6 Leistungspunkten wird das Curriculum der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich um eine verpflichtende Basisqualifikation der Studierenden im Umgang mit Heterogenität in der Schule erweitert. Darüber hinaus werden Grundlagen der Förderdiagnostik vermittelt. Damit soll auf der Ausbildungsebene der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Einführung der inklusiven Schule Rechnung getragen werden. Auf der Forschungsebene soll das Thema Inklusion durch das Projekt „Inklusive

Lehrer*innenbildung“ (iLeb 4.0) flankiert werden, einem Kooperationsprojekt des Centrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung und der Plattform Zukunft Inklusion (ZINK). Im Rahmen des Projektes sollen Ansätze einer inklusiven Lehrer:innenbildung entwickelt und implementiert sowie Forschungsimpulse für die Auseinandersetzung mit Fragen inklusiver Unterrichts- und Schulentwicklung gesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die konsekutiven Masterstudiengänge qualifizieren für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Die Bezeichnungen für die Studiengänge und der Abschlussgrad sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Curriculum passgenau. Die curriculare Grundstruktur der Masterstudiengänge sowie die übergreifenden Bestandteile des Curriculums sind stringent konzipiert und auf die Erreichung der Qualifikationsziele abgestimmt. Das Masterstudium stellt eine wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Qualifizierung sicher. Mit dem „Projektband“ enthält es zudem als integralen Bestandteil die Beteiligung der Studierenden an der (didaktischen) Forschung. Die Studierenden werden hier in laufende Forschungsprojekte einbezogen und haben so die Gelegenheit, Lehr- und Lernprozesse aktiv mitzugestalten und mit ihren selbst gewählten Forschungsthemen eigene inhaltliche Interessen zu verfolgen. Auch wenn die Masterstudiengänge dezidiert auf das Lehramt ausgerichtet und durch entsprechende übergeordnete Vorgaben stark vorstrukturiert sind, bietet gerade das Projektband den Studierenden eine Forschungsorientierung und eine mögliche wissenschaftliche Perspektive. Schwerpunktsetzungen außerhalb des Lehramtsstudiums sind nach eigener Aussage der Universität zudem möglich und umfangreiche Anrechnungsmöglichkeiten aus einem Lehramtsstudium in einem solchen Fall gegeben.

Die Lehr- und Lernformen sind über das Projektband hinaus den jeweiligen Konventionen des Fachs entsprechend vielfältig und umfassen Seminare, praxisbegleitende Veranstaltungen und Kolloquien. Zudem ist, wie oben schon gesagt wurde, der hohe Stellenwert, der der Lehre an der Stiftung Universität Hildesheim beigegeben wird, positiv hervorzuheben.

Die Konzeption der Module ist auf die Qualifikationsziele bezogen und bietet eine überzeugende Integration von fachwissenschaftlichen und schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen Anteilen. Dies ist in den Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplänen gut dokumentiert. Hervorzuheben ist das Modul „Inklusion“, das laut Selbstbericht der Hochschule eine verpflichtende Basisqualifikation im Umgang mit Heterogenität in der Schule sicherstellen und Grundlagen der Förderdiagnostik vermitteln soll. Die Gutachtengremium vermisst hier jedoch die Themenbereiche Sprachbildung und sprachsensibler Fachunterricht, etwa im Kontext von Deutsch als Zweitsprache. Diese sollten insbesondere für das Grundschullehramt auch außerhalb des Fachs Deutsch im Curriculum (z. B. als Querschnittsaufgabe) für alle Studierenden verpflichtend strukturell verankert und in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden. Hier besteht noch Entwicklungspotenzial.

Der Studienverlauf zeichnet sich durch eine dreisemestriige Parallelführung von Praxisphase und Projektband aus, was Studierende möglicherweise vor organisatorische Probleme stellen kann, insbesondere während des 18-wöchigen Praxisblocks, den die Studierenden an einer Schule absolvieren. Andererseits ist diese enge Theorie-Praxis-Verzahnung mit einem stetigen Wechsel zwischen Praxis, theoretischer Analyse und Forschung auch gewollt und im Sinne wechselseitiger Bereicherung fruchtbringend. Zudem können die Startzeitpunkte von Praxisphase und Projektband begrenzt variabel gestaltet werden.

Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes und interessengeleitetes Studium bieten sich z. B. durch die eigenständige Wahl eines Forschungsthemas im Projektband (in Form einer „Projektbörse“) sowie durch den üblicherweise im vierten Semester vorgesehenen Optionalbereich, in dem ein eigenes Kompetenzprofil entwickelt werden kann (individueller Profilierungsbereich oder Profilierungsbereich Inklusion).

Wie in den Bachelorstudiengängen sind auch in den Masterstudiengängen während der vergangenen zwei Jahre, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, digitale Lehr- und Lernformen zu den konventionellen Formaten

hinzugekommen, so z. B. asynchrone, hybride und Blended-Learning-Formate. Die Bemühungen in der digitalen Lehre sind, wie aus dem Selbstbericht der Universität und aus den Gesprächen während der Begehung hervorging, jedoch zumeist auf einzelne Lehrveranstaltungen oder Fächer beschränkt. Eine nachhaltige hochschulweite Digitalisierungsstrategie für Lehre und Prüfungen ist nicht sichtbar geworden. Wie oben ist die Empfehlung der Gutachter:innen auch hier, eine solche Strategie zu erarbeiten und die vorhandenen Einzelbemühungen und die oben bereits genannten Ansätze, wie die Fortführung erfolgreicher digitaler Formate und die Einrichtung von Co-Working-Spaces, weiterzuentwickeln und zu einer einheitlichen Strategie zusammenzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtendengremium empfiehlt, die Themenbereiche Sprachbildung und sprachsensibler Fachunterricht insbesondere für das Grundschullehramt auch außerhalb des Fachs Deutsch im Curriculum (z. B. als Querschnittsaufgabe) für alle Studierenden verpflichtend strukturell zu verankern und in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.
- Die Gutachtendengremium empfiehlt, eine Digitalisierungsstrategie für Lehre und Prüfungen zu erarbeiten und umzusetzen.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Studiengängen ist kein Auslandssemester verbindlich vorgeschrieben. Die Universität plant eine Anpassung der Rahmenstudienordnung für die Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge, um Internationalisierung curricular aufnehmen zu können – so sollten Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen aufgezeigt werden.

Für den Übergang in den Master of Education mit dem Fach Englisch ist jedoch ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland Voraussetzung.

An der Universität Hildesheim ist ein International Office (IO) etabliert. Zudem sind Anerkennungsregelungen vorgesehen sowie ein Angebot von Sprachkursen und interkulturellen Trainings.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung studentischer Mobilität wird bei der Planung der Bachelorstudiengänge berücksichtigt; die weitergehende strukturelle Absicherung von Auslandsaufenthalten, die nicht zu verzögerten Studienverläufen führen, sollen sinnvollerweise mit Alternativstudienplänen geleistet werden. Es gibt seit einiger Zeit eine „AG Internationalisierung“, die sich mit Fragen der Mobilität spezifisch im Lehramt befasst. Ein verbindlicher Aufenthalt im Ausland ist – wie immer in der Breite des Lehramts – nicht vorgesehen bzw. realisierbar. Die Austauschaktivitäten insgesamt erscheinen umfangreich und attraktiv für Lehramtsstudierende mit entsprechenden Ambitionen. Zu relevanten Fragen nach einer Mobilität innerhalb Deutschlands und auch mit Blick auf die Nutzung der Polyvalenz der Studiengänge finden sich in Hildesheim die üblichen Herausforderungen. Dass Mobilität und internationaler Austausch ohne Zeitverlust stattfinden sollen, ist ein verständliches Anliegen, dürfte aber in der Praxis für lehramtsbezogene Studienprogramme nur selten möglich sein und hier ist auch der eventuell geringere Mehrwert durch einen Austausch in einem Schulsystem, das nicht mit dem deutschen

konform ist, und der damit zwingend verbundene Mehraufwand einzupreisen. Für den Übergang in den Master of Education-Teilstudiengängen mit dem Fach Englisch ist ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland allerdings eine Zugangsvoraussetzung. Dies muss also frühzeitig erwogen werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Beratung und Ermutigung der Studierenden in Bezug auf schulbezogene Auslandsaufenthalte oder die Integration schulpraktischer Erfahrungen z. B. in ein Erasmus-Auslandssemester. Das Anlaufen des Projekts „Translanguaging in der internationalen Lehramtsausbildung“ im Rahmen von „Lehramt International“ des DAAD stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Internationalisierung des Lehramtsstudiums dar.

Im Gespräch mit Studierenden wurde klar, dass diese sich nicht explizit ermuntert bzw. aktiv über bestehende Möglichkeiten informiert fühlen. Wünschenswert wäre daher eine erneute Betrachtung der Option einer erweiterten Beratung der Studierenden, aber vor allem die Bewerbung der bestehenden Möglichkeiten, um Studierende stärker zu motivieren. Dieser Aspekt und der Umgang mit dem verpflichtenden Auslandsaufenthalt im Fach Englisch sollten im Rahmen der anstehenden Begutachtungen der einzelnen Fächer fachspezifisch abschließend bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtengremium empfiehlt, eine erweiterte Beratung der Studierenden, aber vor allem die Bewerbung der bestehenden Möglichkeiten, um Studierende zu motivieren, ins Ausland zu gehen.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter:innenstellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrer:innenbildenden Studiengangsvarianten bei. Die Lehre wird durch Lehrbeauftragte unterstützt. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

An der Lehre in den Bildungswissenschaften sind sechs Professuren beteiligt, wobei zwei zusätzliche Professuren „Inklusion und Bildung“ sowie „Digitales Lehren und Lernen im Unterricht“ (Tenure-Track-Professur) etabliert, aber noch nicht besetzt sind. Ferner lehren zudem drei Akademische Räte bzw. Rätinnen, 32 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (inkl. Nachwuchsstellen), drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zehn Lehrbeauftragte.

Des Weiteren kommen hinsichtlich der Wahlpflichtfächer Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaft je zwei Professuren und 16 weitere Lehrende (Akademische Räte bzw. Rätinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) hinzu.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über das universitätseigene „Weiterbildungszentrum“ oder das Institut „Weiterbildung in Netzwerken“ sowie über Weiterbildungsstudiengänge.

Neben diesem strukturierten Angebot hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie nach Darstellung im Selbstbericht eine Kultur des peer-to-peer-Austauschs unter den Lehrenden über Erfahrungen mit asynchroner, orts-unabhängiger oder hybrider Lehre und mit verschiedenen digitalen Medien und Programmen entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend konstatieren die Gutachter:innen, dass die personellen Ressourcen, die für die Studiengangsbestandteile zur Verfügung stehen, die Gegenstand der Modellbetrachtung sind, knapp ausreichend sind. Die Einrichtung der beiden Professuren wird die angespannte Personalsituation deutlich entlasten und wird daher begrüßt.

Nach Auskunft der Hochschulleitung im Rahmen der Begehung sei das Personaltableau historisch gewachsen, es solle in Zukunft strategischer entwickelt werden, man sei damit nicht zufrieden. Gespräche mit den Fächern dazu würden angestrebt. Fragen der Auslastung spielten dabei eine wesentliche Rolle und die Universität sei bei der Finanzierung ihrer Stellen auf den „Zukunftsvertrag“ angewiesen. Ziel sei es, das Lehrangebot personell sicherzustellen und zudem in anderen Bereichen mehr Qualifizierungsstellen zu besetzen. Die Präferenz sei es, zusätzliche Professuren (mit ebenfalls geringer Ausstattung) zu schaffen. Im Gespräch zum Lehramtsmodell wird zudem artikuliert, es sollten mehr Stellen an Promovierende aus der bzw. mit Schulpraxis vergeben werden (Abordnung und Weiterqualifizierung), wie dies etwa in Baden-Württemberg gemacht werde.

Die Selbstdokumentation der Hochschule verweist auf die allgemeinen Leitlinien der Personalentwicklung und auf ihre Absicht, auch bei nicht-professoralen Stellenbesetzungen auf die hochschuldidaktische Eignung zu achten. Dies ist zu begrüßen und wird durch Stellenformate, die überwiegend mit einer vergleichsweise großen Lehrverpflichtung versehen sind (zehn Semesterwochenstunden) vermutlich auch einfacher erreicht als durch stark auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation zielende Stellen. Allerdings sind im Rahmen der Begehung zwei Aspekte von den Gutachtenden angesprochen worden, die mit Blick auf diese Personalsituation relevant erscheinen:

(1) Die Anforderungen an Personal, das überwiegend in der Lehrer:innenbildung Verantwortung trägt, werden seit jeher kontrovers diskutiert, etwa mit Blick auf die teils eingeforderte schulpraktische Qualifikation – insbesondere bei der Besetzung von fachdidaktischen und teils auch bildungswissenschaftlichen Professuren. Eine besondere Herausforderung in der Lehrer:innenbildung ist auch in Hildesheim, dass die hohen Studierendenzahlen nur durch die umfangreiche Vergabe von Lehraufträgen und damit aus wissenschaftlicher Sicht von teils nur bedingt qualifiziertem Personal sichergestellt werden kann. Für die spezifische Situation der lehramtsbezogenen Studienangebote wurde von der Hochschule betont, man setze in Teilen auf schulische Lehrpersonen, die einzelne Bereiche der Lehre (mit) verantworten und arbeite mit diesen Kolleg:innen überwiegend schon länger zusammen. Die Sensitivität dieser Personalgruppe für das Berufsfeld von Lehrpersonen ist zwar einerseits ein Potenzial, andererseits dürften diese Lehrenden nur selten über eigene Forschungserfahrung verfügen (ausgewiesen durch Promotion), was das Erreichen des selbst artikulierten Anspruchs des forschenden Lernens (im Sinne eines „engagement *with* research“) erschwert.

(2) Auf der anderen Seite erscheint gerade in den nicht-lehramtsbezogenen Studienangeboten eine besonders starke Forschungsorientierung erforderlich, etwa wenn aus diesen Varianten auch wissenschaftlicher Nachwuchs hervorgehen soll und wenn diese Studiengänge in Konkurrenz mit anderen Hochschulen attraktiv sein sollen. Hier dürften die vielen Stellen mit hoher Lehrbelastung die Forschungsorientierung ebenfalls erschweren, wenn hier sogar auf ein „engagement *in* research“ abgezielt wird.

Der Hochschule wird daher empfohlen, sich systematisch und strategisch mit der mittel- bis langfristigen Personalplanung und -entwicklung zu befassen und im Rahmen ihres Spielraumes zu prüfen, ob Schwerpunktsetzungen (z. B. stärkere Ausstattung einzelner Professuren mit Qualifikationsstellen einerseits; verstetigte Stellen mit noch höherer Lehrverpflichtung und spezialisiert auf Lehre andererseits) einen Gewinn sowohl für

die Konstanz und Qualität in der Lehre als auch für eine noch stärkere Forschungsorientierung bieten könnten. Für die kontinuierliche Weiterqualifikation erscheint der Austausch über Fachgrenzen hinweg hilfreich und institutionalisierte Formate des interdisziplinären Austausches und Diskurses können hier Synergien befördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Hochschule wird empfohlen, sich systematisch und strategisch mit der mittel- bis langfristigen Personalplanung und -entwicklung zu befassen und im Rahmen ihres Spielraumes zu prüfen, ob Schwerpunktsetzungen (z. B. stärkere Ausstattung einzelner Professuren mit Qualifikationsstellen einerseits; verstetigte Stellen mit noch höherer Lehrverpflichtung und spezialisiert auf Lehre andererseits) einen Gewinn sowohl für die Konstanz und Qualität in der Lehre als auch für eine noch stärkere Forschungsorientierung bieten könnten.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Selbstbericht sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) nimmt eine koordinierende fachbereichsübergreifende und unterstützende Rolle ein. Es besteht aus einem Vorstand, einer Geschäftsstelle und drei Abteilungen; die Abteilung „Lehre und Studium“ dient als Koordinierungsstelle für das Lehramt der Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Anhängen zur Selbstdokumentation ist zu entnehmen, dass in allen hier zu bewertenden Studiengängen auf eine gute Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Die personelle Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist für die Sicherstellung eines geordneten Studienverlaufs hinreichend. Die Rolle des CeLeB ist per Satzung stringent definiert. Die Koordinierungsstelle Lehramt ist verantwortlich für allgemeine organisatorische und administrative Aufgaben im Rahmen der Lehrer:innenbildung wie Service, Information, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Das Centrum verfügt über qualifiziertes Personal in angemessenem Umfang.

Die Literatúrausstattung und die Bibliotheksressourcen erscheinen dem Selbstbericht zufolge gut, die räumlichen Voraussetzungen aufgrund der Baumaßnahmen und Erweiterungen ebenso. Die IT-Infrastruktur entspricht dem gängigen Standard. Es gibt eine etablierte Studienberatung und ein aktives Qualitätsmanagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungen nennt die Hochschule für die fächerübergreifenden Anteile der vorliegenden kombinatorischen Studiengänge: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Fachpraktische Prüfung, Projekt mit Bericht, Portfolio, Ausstellung oder Posterpräsentation (nur in der Ordnung für die Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge) sowie die Entwicklung digitaler Angebote (nur in der Ordnung für die Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge). Die Universität bietet auch aus den aufgeführten Prüfungsformen zusammengesetzte Prüfungsleistungen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen in den fächerübergreifenden Anteilen (Professionalisierungsbereich) werden modulbezogen erbracht. Die Prüfungsarten sind dabei sehr vielfältig. Daraus ergibt sich zum einen, dass verschiedene Modi der Wissensaufbereitung und Wissenspräsentation angewendet und geübt werden (z. B. schriftliche und mündliche Argumentation, praktische Anwendung, Projektorganisation, visuelle Darstellungsformen). Gleichzeitig werden damit auch unterschiedliche Strategien der Wissensaneignung und Wissenswiedergabe angesprochen, was der Heterogenität der Studierenden Rechnung trägt.

Zum anderen entsprechen die verschiedenen Prüfungsarten den jeweils zentralen Kompetenzen in einem Modul (z. B. Klausur für Grundlagenwissen und analytische Kompetenzen; mündliche Prüfung, Referat oder schriftliche Hausarbeit für Problementwicklung, wissenschaftliche Argumentation, Textproduktion; Projekt/Projektbericht, fachpraktische Prüfung und Portfolio für Anwendungswissen bzw. praktische Umsetzung von Wissen usw.). Das Bestreben, die Prüfungsarten auf diese Weise auf die zu vermittelnden Kompetenzen abzustimmen, wird in den Modulbeschreibungen deutlich. In vielen Modulen kann zwischen mehreren Prüfungsarten gewählt werden.

Im Nachgang der aufgrund der Pandemiesituation zunächst erzwungenen digitalen Durchführung von Prüfungen ist geplant, die fachspezifischen Prüfungsordnungen zu überarbeiten und die in der aktuell novellierten Rahmenprüfungsordnung festgeschriebenen Regelungen für digitale Prüfungen dauerhaft dort aufzunehmen. Denkbar sind hier z. B. digitale Portfolios oder Portfolios in Form von Videoaufzeichnungen der eigenen Unterrichtsstunden. Mit Blick auf die Entwicklung von Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen wurde während der Begehung von einer guten Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen berichtet.

Die weiter oben bereits angesprochene zu entwickelnde hochschulweite Digitalisierungsstrategie für die Lehre betrifft auch den Bereich Prüfungen. Die bislang existierenden Ansätze und individuellen Lösungen (die zum Teil lediglich auf die betreffende Lehrveranstaltung zugeschnitten sind) sollten zu einer hochschulweit konsequenten und nachhaltigen Vorgehensweise weiterentwickelt werden, die entsprechend öffentlich gemacht und dokumentiert wird, so die Empfehlung der Gutachter:innen (vgl. II.4.1b).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um Überschneidungen von Veranstaltungen zu vermeiden, führt die Hochschule verschiedene Maßnahmen an. Für die lehramtsbezogenen Studienangebote existiert ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Im Rahmenplan haben die Pflichtveranstaltungen des Professionalisierungsbereichs (Pädagogik und Psychologie) jeweils eigene Zeitfenster, die nicht von anderen Fächern genutzt werden dürfen. Der Rahmenplan wird zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert.

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschule, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Der Workload der Lehrveranstaltungen wird durch Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und insbesondere die Angaben zum Workload werden in regelmäßigen Abständen in der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt (FaStuL) und der Ständigen Senatskommission Lehramt (SkoLa) thematisiert.

Die Ständigen Prüfungskommissionen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge sowie der Masterstudiengänge für das „Lehramt an Grundschulen“ und das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ berichten laut Darstellung im Selbstbericht den am Studiengang beteiligten Fachbereichen und der SkoLa regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungsergebnisse und Studienzeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Selbstdokumentation beschreibt sehr gut die allgemeine Gemengelage aller Lehramtsstudiengänge, die sich durch die Vielzahl an Fächerkombinationen ergibt, sowie die Herausforderungen, die damit einhergehen. Diese führen zwangsläufig zu individuellen Studienverläufen, die eine gewisse Flexibilität in den Programmen erfordern und auch keine vollständige Überschneidungsfreiheit ermöglichen. Dass die Universität hier bereits um eine aktive Herstellung der Überschneidungsfreiheit bemüht ist, ist im bundesweiten Vergleich positiv zu werten.

In der Begehung wurde infolge des Gesprächs mit den Studierenden allerdings deutlich, dass bei Fragen und Beratungsbedarf häufig auf das Gespräch mit Kommiliton:innen zurückgegriffen wird und Anregungen oder Kritik meist direkt gegenüber Dozierenden kommuniziert wird. Dagegen besteht keinerlei Einwand, aber es wurde deutlich, dass die zentral etablierten Beratungs- und Beschwerdestellen teils nicht bekannt sind und offenbar nicht in dem Maße genutzt werden, wie dies wünschenswert erscheint. So kommen die aufwendigen Formate nur bedingt zur Geltung. Der Universität kann daher geraten werden, die Wege der Kommunikation ihrer Angebote zu überdenken und sich rückzuversichern, dass Studierende diese nutzen. Dabei erscheint auch eine Orientierung an den gängigen Kommunikationswegen der Studierenden erforderlich, die in die anderenorts eingeforderte Digitalisierungsstrategie mit aufgenommen werden sollten: Welche Kommunikationswege (z. B. im Bereich Social Media) nutzen Studierende, die über traditionelle Kommunikationswege hinaus bedient werden können?

Im Bereich der lehramtsbezogenen Studienangebote haben sich vielerorts eigene Beratungskonzepte etabliert, auch um etwa frühzeitig für die potenzielle spätere Übernahme von besonderen Aufgaben bzw. Führungsaufgaben zu sensibilisieren und um den Dropout zu reduzieren. Hier könnte ein explizit ausgewiesenes Beratungskonzept eine Optimierung der Maßnahmen ermöglichen. Zudem kann im Rahmen der zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie bedacht werden, welche lehramtsspezifischen digitalen Ressourcen für die Hochschule wegweisend sein könnten (z. B. die Einrichtung eines Digital-Teaching-Lab).

Der Workload erscheint auch aus Studierendensicht angemessen, wenngleich Lehramtsstudienangebote immer dazu tendieren, aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten zu unabgestimmten und tendenziell (zu) hohen quantitativen Prüfungsanforderungen zu führen. In den Bachelorstudiengängen benötigen die Studierenden etwas mehr als die Regelstudienzeit (sieben statt sechs Semester); in den Masterstudiengängen absolvieren die Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Dies lässt auf einen bewältigbaren Workload schließen. Gleiches geht auch aus den Lehrevaluationen hervor. Die Angemessenheit von Workload/Leistungspunkten wird regelmäßig in Evaluationsprozessen validiert. Besonders positiv fielen das Projektband sowie das Praxissemester auf. Allerdings scheint die Kombination der beiden einen erhöhten Workload mit sich zu bringen. Eine noch bessere Relationierung und regelmäßige Evaluation scheint für die Qualitätsentwicklung bedeutsam. Einige Möglichkeiten, wie eine Aufteilung des Praxissemesters in zwei Praktika oder die Schulen für die Bedeutung des Projektbandes mehr zu sensibilisieren, werden bereits in Erwägung gezogen.

Leider gibt es wenig Informationen über Gründe für Studienabbrüche und verlängerte Studienzeiten aus den Evaluationen. Daher ist es wünschenswert, hier weiterhin neue Möglichkeiten zu erproben, um mehr Einblick zu bekommen.

Die einzelnen Module in den fächerübergreifenden Anteilen erfüllen in der Regel den Mindestumfang von 5 LP. Da nach Angaben in den fächerübergreifenden Ordnungen die Prüfungen grundsätzlich entweder als Modulprüfung (eine Prüfung pro Modul) abgelegt werden oder sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen pro Modul zusammensetzen können, ist potenziell mit einer unausgeglichene, d. h. mit einer individuell zeitweise hohen Prüfungsdichte zu rechnen. Dies sollte aus Sicht der Gutachter:innengruppe auf Ebene der einzelnen Fächer näher betrachtet werden – die Vorkehrungen auf Modellebene gefährden die Studierbarkeit aus ihrer Sicht nicht.

Insgesamt wirkt das Hildesheimer Modell sehr durchdacht und praxisnah. Familienfreundlichkeit, asynchrone Formate und selbstbestimmte Studienzeiten werden an vielen Stellen des Selbstberichts erwähnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrer:innenbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge haben sich laut Selbstbericht strukturell seit der letzten Akkreditierung nicht verändert.

In den lehramtsbezogenen Bachelorstudienvarianten wurde im Wintersemester 2019/2020 erstmalig die interdisziplinäre Ringvorlesung „Bildung und Soziale Differenz“ der Institute Erziehungswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft und Philosophie durchgeführt. Die Ringvorlesung wurde in den jeweiligen Studienordnungen der beteiligten Fächer sowie der Rahmenstudienordnung verankert.

Im Rahmen der MasterVO-Lehr-Überarbeitung hat im Herbst 2020 erstmalig die neu gegründete AG „Wahlpflichtfächer“ getagt, die prüfen soll, wie ein Modell aussehen könnte, Querschnittsthemen in den Wahlpflichtfächern besser zu integrieren und im Sinne der Interdisziplinarität zusammenzuführen.

Bei den nicht-lehramtsbezogenen Studienvarianten wurde die Variante „Wirtschaft Plus“ entwickelt. Im Wintersemester 2018/2019 konnten erstmals elf Studierende in der Variante ihr Studium beginnen. Die Studienvariante „Umweltsicherung“ (Bachelorstudium) wurde überarbeitet und im Wintersemester 2018/19 eine neue Rahmenstudienordnung verkündet. Der Vertiefungsbereich Umweltsicherung wurde um die Themenbereiche Statistik, Englisch für Umweltwissenschaften oder Zoologie erweitert.

Perspektivisch ist ein weiterer Ausbau der Polyvalenz durch Einführung weiterer Studienvarianten auf Bachelorebene intendiert. Dabei soll die Anschlussfähigkeit zu bestehenden oder ebenfalls neu zu schaffenden Masterstudiengängen ein wesentliches Ziel der mittel- bis langfristigen Entwicklungsplanung der Universität Hildesheim darstellen.

Zum Wintersemester 2014/2015 wurde erstmals das Erweiterungsstudium im Lehramtsbereich angeboten. Es soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein weiteres Unterrichtsfach im Umfang des Curriculums des Bachelorteilstudiengangs des jeweiligen Faches, 57 Leistungspunkte, sowie die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums im Umfang von zehn Leistungspunkten zu studieren. Das Erweiterungsstudium schließt mit einem Zertifikat ab, welches im Zusammenhang mit dem Abschluss „Master of Education“ Gültigkeit hat. Seitdem wird das Erweiterungsstudium jedes Wintersemester in einigen Fächern (abhängig von der Kapazität) angeboten. Im Wintersemester 2020/2021 sind sieben Studierende im Erweiterungsstudium eingeschrieben. Es wurden die folgenden Fächer ausgewählt: Chemie, Evangelische Theologie, Informatik, Kunst, Musik, Physik und Politik.

Die Masterstudiengänge sind seit der Einführung im Wintersemester 2014/2015 laut Selbstbericht strukturell weitestgehend gleichgeblieben. Im Wintersemester 2016/2017 wurde die Rahmenstudienordnung aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Kohorten in der Praxisphase und dem Projektband angepasst. Dabei wurden u. a. der Workload, die Prüfungs- und Studienleistungen konkretisiert und angepasst. Des Weiteren wurde durch die MasterVO-Lehr-Änderung im Herbst 2015 im Bereich „Didaktik des Erstunterrichts“ in dem Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ die Änderung vorgenommen, dass Studierende mit der Fächerkombination Deutsch/Mathematik eine Veranstaltung im Bereich der Elementardidaktik eines Faches (außer Deutsch und Mathematik) belegen müssen.

Absolvent:innen aus Niedersachsen können nach derzeitigem Stand für den Vorbereitungsdienst nicht in ein anderes Bundesland wechseln, da der Umfang der Nachweise in den Fächern Deutsch oder Mathematik nicht ausreichend ist. Die MasterVO-Lehr soll überarbeitet werden.

Im Wintersemester 2019/2020 wurde an der Universität der Kompetenzerwerb in Deutsch und Mathematik im „Lehramt Grundschule“ sowie die mit der MasterVO-Lehr-Novelle angestrebten Änderungen in den Curricula (12 bis 15 LP im jeweils nicht studierten Fach) in den Gremien intensiv diskutiert und eine Arbeitsgruppe etabliert. Für das Wintersemester 2022/2023 wird eine erste Implementierung der erarbeiteten Inhalte ins Curriculum angestrebt.

Seit 2009 werden die „Hildesheimer Gespräche zur Fachdidaktik“ initiiert, die den interdisziplinären Austausch zu Fragen der Lehr-Lernforschung zwischen den Fachdidaktiken universitätsübergreifend fördern sollen. Einladene Fachvorträge aus unterschiedlichen Fachdisziplinen sollen zur Diskussion sowie zur Entwicklung

einer gemeinsamen interdisziplinären Perspektive anregen. Es soll eine Anbindung an Seminare für Studierende erfolgen. Die Teilnehmer:innen sollen von der interdisziplinären Ausgestaltung einer Sitzung profitieren. Auch Gäste außerhalb der Lehrveranstaltung nehmen nach Darstellung der Universität regelmäßig an den Hildesheimer Gesprächen teil.

Im Rahmen der Digitalisierung der Lehrer:innenbildung ist am CeLeB laut Selbstbericht aus der Projektgruppe Medienbildung der Arbeitskreis „Schulen im Digitalen Wandel – Stadt und Landkreis Hildesheim“ hervorgegangen. Regelmäßige monatliche Treffen an der Universität, aber auch an Schulen und Ausbildungsseminaren sollen einen Austausch zwischen Vertreter:innen verschiedener an der Lehrer:innenbildung beteiligten Phasen initiieren. Zudem waren Mitglieder des CeLeB nach Hochschulangaben an zwei Anträgen (ein Einzelvorhaben der Universität Hildesheim und ein Verbundvorhaben „Lehren Lernen Online und On-site für das Praktikum“ (L2OOP)) im Rahmen der dritten Bewilligungsrunde der zweiten Förderphase der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern beteiligt. Die Hochschule bietet weitere Projekte im Rahmen der Digitalisierung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der fächerübergreifenden Anteilen im jeweiligen Studienprogramm zeitgemäß und tragfähig. Es ist erkennbar, dass aktuelle Diskurse und didaktische Herausforderungen bewusst aufgegriffen bzw. bearbeitet werden. So lässt sich erkennen, dass Themenfelder wie Digitalisierung, Inklusion, Sprachbildung, Interkulturalität, Nachhaltigkeit oder Fallarbeit bewusst berücksichtigt werden, auch wenn dies nicht immer systematisch oder bereits institutionalisiert stattfindet. Die in vielen Handlungsfeldern erforderliche Interdisziplinarität wird bewusst gestaltet und ist strukturell abgesichert. Das Format der interdisziplinären Ringvorlesung ermöglicht es, aktuelle Diskurse aufzugreifen und zeitnah in der Lehre sichtbar werden zu lassen. Mit dem Projektband im Masterstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Herausforderungen für Schule und Unterricht theorie- und forschungsbasiert zu erfassen, zu verstehen und diesen ggf. zu begegnen. Die begleitenden Lehrenden können in diesem Rahmen gut ihre aktuellen Forschungsthemen in die Lehre einbringen.

Alle Studiengänge sind durch eine starke Praxisorientierung geprägt, die sich häufig auch in den Themen der Abschlussarbeiten niederschlägt. Hier könnte – den Zielen der Studiengänge entsprechend – die Wissenschafts- und Forschungsorientierung gestärkt werden. Dies und eine noch stärkere Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Diskurse könnte gefördert werden, wenn die Lehrenden in allen Fächern mehr Freiraum für Forschung hätten (vgl. II.4.3).

Von den aktuellen Themenfeldern sollten die Sprachbildung und die Digitalisierung fachlich, methodisch-didaktisch und hinsichtlich der strukturellen Absicherung intensiver berücksichtigt werden. Die in der Pandemiezeit sichtbar gewordenen Entwicklungsbedarfe unterstreichen die Bedeutung der Adressierung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in allen Studiengängen. Für die Lehramtsvarianten ist eine verbindliche Verankerung der Thematik der Sprachbildung und -förderung, insbesondere für das Grundschullehramt, wichtig (vgl. II.4.1).

Die diversen Gremien, insbesondere die mit anteilig hoher Studierendenrepräsentanz, dürften die curriculare Weiterentwicklung der betrachteten Studiengänge hinreichend absichern. Darunter zählen die Gremien des CeLeB sowie die hochschulweiten Gremien wie die Ständige Senatskommission Lehramt (SkoLa) und die Fachübergreifende Studienkommission Lehramt (FaStuL), die Foren für den Austausch, die Koordination, die Überprüfung und die Weiterentwicklung der Studienangebote anbieten. Die Strategien und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind allerdings recht traditionell gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität legt in ihrem Selbstbericht dar, dass sich die lehramtsbezogenen Studienkonzepte an den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (KMK 2004 i. d. F. vom 16.05.2019), den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK 16.10.2008 i. d. F. 16.05.2019) sowie der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr) in der Fassung vom 02.12.2015 orientieren.

Basis für die Ausgestaltung der Masterstudiengänge ist außerdem der Beschluss der Verbundsitzung vom 01.11.2013 zur Verteilung der Leistungspunkte im Studienmodell GHR 300.

In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells werden an der Stiftung Universität Hildesheim die Anforderungen an die Lehrer:innenbildung, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrer:innenbildung resultieren, erfüllt. Insgesamt hat sich ein positiver Eindruck hinsichtlich der begutachteten Studiengänge ergeben. Die Studiengänge umfassen bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie schulische Praktika in den zwei belegten Fächern. Letzteres ist aufgrund knapper Praktikumsplätze nicht immer leicht zu realisieren und könnte seitens der Universitätsleitung stärker in den Fokus genommen werden. Die Studierenden werden auf die späteren schulischen und außerschulischen Berufsfelder gemäß den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards sowie mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf dem Kompetenzaufbau qualifiziert. In ihrer Struktur sind alle Studiengänge grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen.

Die kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die konsekutiven lehrerbildenden Masterstudiengänge wurden als stimmig konzipierte Kombinationsstudiengänge wahrgenommen. Die Bachelorstudiengänge sind in der Berufsqualifizierung zum Teil polyvalent ausgerichtet und bereiten auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung vor. Die Masterstudiengänge spezialisieren auf die jeweilige(n) Schulform(en) und werden durch ein Projektband komplettiert, in dem die Studierenden eine umfänglichere Fragestellung im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts bearbeiten müssen. Die so entwickelten Fragestellungen können Grundlage für die folgende Masterarbeit bilden. Die Masterstudiengänge sind zwar eher nicht polyvalent ausgelegt, können aber durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung außerhalb des Lehramts weitere Berufsperspektiven eröffnen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten in den Bachelorstudiengängen verschiedene Schwerpunktsetzungen und in den Masterstudiengängen sowohl der optionale Bereich als auch das Projektband.

Auch wenn ein breitgefächertes Angebot an Studienfächern vorgehalten wird und vielfältige Kombinationsmöglichkeiten hervorzuheben sind, die den Studierenden ein interessengeleitetes Studium ermöglichen, so sollte dennoch auf Bachelorebene eine weitere Öffnung der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich im Sinne eines „Studium Generale“ vorgenommen werden (vgl. II.4.1). Seitens der Hochschulleitung bestehen Überlegungen, „standortübergreifend zu denken“ und das breite Fächerspektrum der Universität durch Kooperationen mit anderen Standorten zu unterstützen, was im Sinne einer Ressourcenoptimierung weiterverfolgt werden sollte. Auf der Ebene der angebotenen Studienfächer wird eine individuelle Bewertung im Rahmen der Begutachtung von Fächerbündeln vorgenommen werden. Diese Bewertung ist nicht Bestandteil dieser Modellbetrachtung.

Als Besonderheit der Stiftung Universität Hildesheim sind für die Studiengänge, die zu einem Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen führen, eine Praxisphase und ein Projektband obligatorisch. Im Masterstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sind eine Praxisphase, die aus universitären Lehrveranstaltungen und einem 18-wöchigen Praxisblock an der Schule besteht, sowie ein Projektband „Forschendes Lernen“ integrale Bestandteile (GHR 300 als das sogenannte „Hildesheimer Modell“ mit besonderer Schwerpunktsetzung auf einer Theorie-Praxis-Verzahnung). Dabei wird die Praxisphase durch Beratungsgespräche mit den die Praxisphase begleitenden Lehrenden und den schulischen Mentor:innen flankiert.

Mit dem Modul „Inklusion“ soll das Curriculum der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich um eine verpflichtende Basisqualifikation der Studierenden im Umgang mit Heterogenität in der Schule erweitert werden. Darüber hinaus sollen Grundlagen der Förderdiagnostik vermittelt werden. Diese Pläne sollten aus Sicht des Landes unbedingt umgesetzt werden.

Einige Module der Masterstudiengänge können bereits während des Bachelorstudiums belegt und für das Masterstudium anerkannt werden. Diese Durchlässigkeit ist auch in die andere Richtung (Einschreibung im Masterstudiengang vor Abgabe der Bachelorarbeit) gegeben. Regelungen in den Prüfungsordnungen stellen sicher, dass im Masterstudium jeweils andere Module als im Bachelorstudium eingebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein:

Eine kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs erfolgt einerseits durch Gesamt-Studiengangsevaluationen und andererseits durch die regelmäßige Evaluation der einzelnen Veranstaltungen durch die Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation).

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere die der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile, liegt in der Verantwortung der Fächer; das gilt auch für die Fächer des Professionalisierungsbereichs. Alle entsprechenden Studienordnungen werden allerdings von der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt (FaStuL) im Hinblick auf ihre Kompatibilität zu den hochschulweiten Vorgaben geprüft, bevor sie auf Fachbereichsebene beschlossen werden.

Die FaStuL ist auch das Gremium, das die thematische Diskussion der Studiengangsentwicklung, die in den Instituten, den dezentralen Studienkommissionen und den Fachbereichen geführt wird, bündelt und als konkrete Empfehlungen an die Beschlussgremien weiterleitet. Die FaStuL setzt sich analog zu den dezentralen Studienkommissionen aus je einer Vertretung der Lehrenden und je einer der Studierenden pro Fachbereich zusammen. Den Vorsitz der FaStuL führt der Hauptberufliche Vizepräsident - Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung, der durch eine Geschäftsführung (50 %) unterstützt wird. Die FaStuL tagt in der Regel viermal pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv zu bewerten ist die in den Dokumenten sichtbare Wertschätzung der Erhebung, Auswertung und Analyse von Daten zur Evaluation: Lehrveranstaltungsevaluationen werden zentral durchgeführt. Eine individuelle Evaluation ist jedes Semester möglich – unterschiedliche Formate für Evaluationsmaßnahmen werden zentral zur Verfügung gestellt. Die breit angelegten Evaluationen auf den verschiedenen Ebenen belegen ein bewusst gestaltetes Qualitätsmanagement, das auch Absolvent:innen und Exmatrikulierte einbezieht.

Befragungen von Langzeitstudierenden sowie Beratungsangebote der zentralen Studienberatung haben nach Angaben der befragten Universitätsangehörigen nicht zu einschneidenden Veränderungen im diachronen Verlauf geführt.

Gründe für die – wenn auch akzeptable – Zahl der Studienabbrüche bzw. Wechsel sind nicht dokumentiert. Hier ist es schwierig zu entscheiden, ob Abbruch, Unterbrechung oder Wechsel zur Exmatrikulation führten. Die Datenlage erscheint nicht ausreichend: Die Rückläuferquote ist in Teilen so gering, dass keine Ableitungen getroffen werden können. Um die Evaluationen und ihre Aussagekraft zu optimieren, sind neue Instrumente geplant, um kurzfristige und größer angelegte Evaluationen zu kombinieren, was positiv zu bewerten ist.

Auswahl und Weiterbildung des Lehrpersonals werden als sehr qualitätsbewusst, zeitgemäß und überzeugend dargestellt; auch die Bemühungen um die stets aktuelle Studiengangsentwicklung (FaStuL) und der „Preis für Lehre“ können beispielgebend sein. Beides scheint für den Studienerfolg maßgeblich zu sein. Die Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass viele Anregungen der Studierenden von Lehrenden wahr- und angenommen werden. Zudem wurde eine Ideen- und Beschwerdestelle installiert; hier eingehende Anregungen sollen strukturell umgesetzt werden.

Die für die Begutachtung verfügbaren Auswertungen der Studienleistungen sind umfangreich und aussagekräftig. Aus diesen Auswertungen ging zum Erstaunen des Gutachtendengremiums hervor, dass die Studienleistungen in nahezu allen Fächern zu offensichtlich in den allermeisten Fällen sehr guten Abschlussnoten führen: Die besonders guten Abschlussnoten im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen verwundern. Diese eingeschränkte Nutzung des Notenspektrums kann von außen als inflationär angesehen werden; vor allem aus Sicht späterer möglicher Arbeitgeber können Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Benotungen, vor allem der Abschlussleistungen, resultieren.

Angesichts der gemäß der Evaluation im gesamten Durchschnitt ungewöhnlich gut benoteten Studienleistungen empfiehlt das Gutachtendengremium, in den Begehungen der Fächercluster diesen Punkt noch einmal im Detail und ggf. fachspezifisch zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Angesichts der gemäß der Evaluation im gesamten Durchschnitt ungewöhnlich gut benoteten Studienleistungen empfiehlt das Gutachtendengremium, in den Begehungen der Fächercluster diesen Punkt noch einmal im Detail und ggf. fachspezifisch zu betrachten.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Hildesheim versteht die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Darstellung im Selbstbericht als ihren Auftrag. Eine solche Gleichstellung soll durch die Repräsentation der Geschlechter und die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung erzielt werden. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und verfügt über eine Senatskommission für Gleichstellung. An der Universität sind sowohl ein Gleichstellungskonzept als auch ein Gleichstellungsplan etabliert. Es werden Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring angeboten. Mit dem Projekt „Männer und Grundschullehramt“ der Universität Hildesheim will die Universität einen Beitrag insbesondere in der Lehrer:innenbildung leisten. Die Hochschule ist zudem durch das „Audit familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Für die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist die Gewährung eines Nachteilsausgleichs gemäß den Prüfungsordnungen angegeben.

Nach Angaben im Selbstbericht steht Diversity im Fokus der Hochschule. Es werden besondere Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten: Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sog. Bildungsaufsteiger:innen.

Als Maßnahmen und Konzepte nennt die Universität u. a. das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI), welches sich als Think Tank und Plattform für einen interdisziplinären Austausch zum Themenkomplex Heterogenität, Bildungsteilhabe und Migration versteht. Das ZBI soll In- und Exklusionsprozesse in zunehmend diverser werdenden Gesellschaften erforschen. Zudem wurde 2013 die „Plattform Zukunft INKlusion (ZINK)“ ins Leben gerufen. Im Sommer 2018 hat sich an der Universität Hildesheim zudem die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit gegründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bezogen auf den Sachstand geschilderten Maßnahmen sind vielfältig und dürften in dieser Breite das hohe Interesse der Universität unterstreichen, sich proaktiv für Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich einzusetzen. Diese Maßnahmen dürften nach Einschätzung des Gutachtendengremiums alle Bereiche des universitären Lebens, also auch die Studierenden und Lehrenden in den hier begutachteten Studiengängen, erreichen. Von der Problematik, dass mit steigendem Qualifikationsniveau zugleich der Anteil an Mitarbeiterinnen sinkt, ist auch die Universität Hildesheim nicht verschont, wenngleich z. B. ihre Berufungspolitik unterstreicht, dass sie sich auf allen Hierarchieebenen explizit für Gendergerechtigkeit einsetzt. Mentoring-Programme für den (weiblichen) wissenschaftlichen Nachwuchs scheinen in diesem Zusammenhang bedeutsam.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es ihr wichtig ist, insbesondere gute Übergänge für Studentinnen im Anschluss an das Studium zu schaffen, so dass sie sich weiterqualifizieren können. Ein Graduiertenzentrum der Universität mit Programmen für Doktorandinnen und Post-Doktorandinnen sei im Blick. Das Gespräch mit Fachbereichen soll die Aufmerksamkeit für die Förderung von Wissenschaftlerinnen betonen.

Das Lehramt ist explizit im Blick, etwa bezüglich der Förderung der im Grundschullehramt besonders unterrepräsentierten Männer. Chancengleichheit wird auch weiter hinsichtlich verschiedener Diversitätsmerkmale gefasst und hier bestehen verschiedene Maßnahmen. Unter anderem Inklusion und Familienfreundlichkeit spielen hier eine besondere Rolle. Viele Konzepte und Maßnahmen sind formal implementiert. Weitere

Diversitätsmerkmale (z. B. „Migration“) könnten eine zunehmende Aufmerksamkeit erfahren, etwa angesichts der im Lehramt i. d. R. nur wenigen Studierenden mit Migrationshintergrund und angesichts der Tatsache, dass Lehrpersonen in ihrem Beruf mit der Breite der Gesellschaft konfrontiert werden und damit im Schnitt mit Schüler:innen aus einem sozialen Milieu arbeiten, dem sie häufig nicht selbst entstammen. Solche weiteren Diversitätskategorien verweisen auch auf die Relevanz von Sprachsensibilität als Querschnittsaufgabe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Modellbetrachtung bezieht sich auf die Ebene der kombinatorischen Studiengänge (nicht der Teilstudiengänge) und ist der Begutachtung der Teilstudiengänge, die in den kombinatorischen Studiengängen gewählt werden können, vorgeschaltet. Das Gutachten geht auf die Kriterien gemäß MRVO ein, soweit sie auf der Modellebene beurteilt werden können. Die Bewertungen für die Teilstudiengänge erfolgen in den nachfolgenden Bündelverfahren.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Stiftung Universität Hildesheim alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und per Video dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

III.3 Gutachter:innengruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Andreas Büchter, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Mathematik, Professor für Didaktik der Mathematik
- Prof. Dr. Colin Cramer, Eberhard Karls Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft, Professor für Professionsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktiken
- Prof. Dr. Ulrike Freywald, Technische Universität Dortmund, Fakultät Kulturwissenschaften, Institut für Sprache, Literatur und Kultur, Professorin für Linguistik des Deutschen: Grammatik und Fachdidaktik

Vertreterinnen der Berufspraxis

- Gabi Netz, Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn
- Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium

Studierende

- Anne-Christin Schultz, Studentin der Universität Rostock

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengänge 01 & 02

Studienstatistik Studiengang Polyvalenter 2-Fächer Bachelor

6. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschluss- quote in % ²⁾	insge- samt ¹⁾	davon Frauen	Ab- schluss- quote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	7	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	606	397	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	8	7	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	689	484	2	2	0,2%	2	2	0,2%	2	2	0,2%
SoSe 2019	13	7	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2018/2019	650	437	8	7	1,2%	8	7	1,2%	9	8	1,4%
SoSe 2018	12	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2017/2018	565	398	119	103	21,0%	169	147	29,9%	169	147	29,9%
SoSe 2017	8	5	1	0	13,3%	2	0	26,7%	2	0	26,7%
WiSe 2016/2017	732	524	169	148	23,0%	294	249	40,1%	345	286	47,1%
SoSe 2016	2	2	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2015/2016	566	398	137	116	24,2%	215	181	38,0%	276	228	48,8%
SoSe 2015	2	2	1	1	50,0%	1	1	50,0%	1	1	50,0%
WiSe 2014/2015	599	399	181	150	30,2%	275	216	45,9%	329	247	54,8%
Insgesamt	4458	3071	617	526	24,4%	965	802	38,6%	1132	918	49,9%

1) kumulierte Werte

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben.
Beispielberechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X".

3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021
* in Vollzeitäquivalenten

Studienstatistik Studiengang Polyvalenter 2-Fächer Bachelor

7. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlussse- mester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	70	59	18	50	197
SoSe 2020	62	56	42	32	192
WS 2019/2020	74	75	10	44	203
SoSe 2019	99	27	57	27	210
WiSe 2018/2019	63	58	13	43	177
SoSe 2018	82	37	48	29	196
WiSe 2017/2018	103	65	25	50	243
SoSe 2017	82	42	43	37	204
WiSe 2016/2017	106	45	36	21	208
SoSe 2016	86	59	16	18	179
WiSe 2015/2016	144	17	36	11	208
SoSe 2015	81	49	30	10	170
WiSe 2014/2015	164	13	16	12,5	205,5

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse für ein jeweiliges Semester an. Im Wintersemester 2020/2021 haben insgesamt 197 Studierende erfolgreich ihren Abschluss gemacht (Spalte 6). Davon 70 Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) (Spalte 2), 59 weitere Studierende in RSZ + 1 Semester (Spalte 3), 18 Studierende in RSZ + 2 Semester (Spalte 4) und 50 Studierende in > RSZ + 2 Semester.

Studienstatistik Studiengang *Polyvalenter 2-Fächer Bachelor*

10. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	17	155	25	0	9
SoSe 2020	11	147	34	0	2
WS 2019/2020	18	159	26	0	6
SoSe 2019	29	156	25	0	2
WiSe 2018/2019	7	145	25	0	3
SoSe 2018	20	159	17	0	6
WiSe 2017/2018	18	194	31	0	6
SoSe 2017	16	162	26	0	5
WiSe 2016/2017	16	162	30	0	4
SoSe 2016	16	137	26	0	1
WiSe 2015/2016	19	166	23	0	2
SoSe 2015	18	142	10	0	2
WiSe 2014/2015	16	168	22	0	1
Insgesamt	221	2052	320	0	49

IV.1.2 Studiengang 03

Studienstatistik Studiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*

6. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	60	52	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	167	151	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	86	74	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	168	152	7	7	4,2%	7	7	4,2%	7	7	4,2%
SoSe 2019	79	66	11	9	13,9%	11	9	13,9%	11	9	13,9%
WiSe 2018/2019	158	135	100	88	63,3%	130	113	82,3%	130	113	82,3%
SoSe 2018	83	64	33	29	39,8%	61	51	73,5%	72	57	86,7%
WiSe 2017/2018	186	165	135	122	72,6%	151	135	81,2%	166	147	89,2%
SoSe 2017	83	68	30	27	36,1%	68	57	81,9%	71	60	85,5%
WiSe 2016/2017	186	156	106	93	57,0%	151	128	81,2%	163	138	87,6%
SoSe 2016	65	55	22	21	33,8%	41	37	63,1%	53	47	81,5%
WiSe 2015/2016	143	120	91	82	63,6%	117	103	81,8%	131	115	91,6%
SoSe 2015	57	45	27	24	47,4%	43	35	75,4%	50	40	87,7%
WiSe 2014/2015	164	141	123	108	75,0%	144	126	87,8%	151	130	92,1%
Insgesamt	1685	1444	685	610	56,3%	924	801	80,5%	1005	863	88,6%

1) kumulierte Werte

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben.

Beispielberechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X".

3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021

* in Vollzeitäquivalenten



Studienstatistik Studiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*

7. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	48	32	13	8	101
SoSe 2020	88	33	14	8	143
WS 2019/2020	33	16	6	6	61
SoSe 2019	112	35	8	6	161
WiSe 2018/2019	48	44	13	5	110
SoSe 2018	87	18	12	1	118
WiSe 2017/2018	45	26	5	3	79
SoSe 2017	63	14	7	1	85
WiSe 2016/2017	37	19	1	15	72
SoSe 2016	107	0	0	7	114
WiSe 2015/2016	3	8	6	5	22
SoSe 2015	1	33	36	8	78
WiSe 2014/2015	17	87	7	2	113

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit (Spalte zwei), der Regelstudienzeit + 1 Semester (Spalte drei), der Regelstudienzeit + 2 Semester (Spalte vier) und die letzte Spalte fünf zeigt die erfolgreichen Abschlüsse in der Regelstudienzeit größer als Regelstudienzeit + 2 Semester für ein jeweiliges Berichtssemester an.

Studienstatistik Studiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*

10. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungentügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	62	133	25	0	2
SoSe 2020	108	206	34	0	0
WS 2019/2020	88	169	27	0	0
SoSe 2019	95	214	33	0	0
WiSe 2018/2019	72	149	23	0	1
SoSe 2018	103	190	20	0	0
WiSe 2017/2018	60	173	21	0	0
SoSe 2017	79	163	18	0	0
WiSe 2016/2017	64	152	15	0	0
SoSe 2016	99	169	21	0	0
WiSe 2015/2016	65	120	13	0	0
SoSe 2015	87	140	27	0	0
WiSe 2014/2015	53	128	17	0	0
Insgesamt	1,035	2,106	294	0	3
Verteilung in %	30.10%	61.26%	8.55%	0.00%	0.09%

IV.1.3 Studiengang 04

Studienstatistik Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

6. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	33	18	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	87	60	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	56	36	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	90	58	3	3	3,3%	3	3	3,3%	3	3	3,3%
SoSe 2019	37	26	4	1	10,8%	4	1	10,8%	4	1	10,8%
WiSe 2018/2019	65	36	28	18	43,1%	39	26	60,0%	39	26	60,0%
SoSe 2018	49	31	14	9	28,6%	25	15	51,0%	33	20	67,3%
WiSe 2017/2018	92	55	59	39	64,1%	74	48	80,4%	77	49	83,7%
SoSe 2017	52	29	17	11	32,7%	35	17	67,3%	41	22	78,8%
WiSe 2016/2017	61	31	32	18	52,5%	46	25	75,4%	51	27	83,6%
SoSe 2016	42	23	17	8	40,5%	29	16	69,0%	32	18	76,2%
WiSe 2015/2016	109	78	64	51	58,7%	89	68	81,7%	99	74	90,8%
SoSe 2015	33	19	8	7	24,2%	23	17	69,7%	26	17	78,8%
WiSe 2014/2015	98	68	43	31	43,9%	63	46	64,3%	69	49	70,4%
Insgesamt	904	568	289	196	44,8%	430	282	70,4%	474	306	79,9%

- 1) kumulierte Werte
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen*innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben.
Beispielberechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X".
- 3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021
* in Vollzeitäquivalenten

Studienstatistik Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

7. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	15	15	9	4	43
SoSe 2020	24	12	2	5	43
WS 2019/2020	17	14	5	0	36
SoSe 2019	45	15	5	4	69
WiSe 2018/2019	24	14	3	1	42
SoSe 2018	30	14	9	3	56
WiSe 2017/2018	35	25	3	4	67
SoSe 2017	44	14	6	0	64
WiSe 2016/2017	12	20	0	12	44
SoSe 2016	41	0	0	6	47
WiSe 2015/2016	0	6	8	8	22
SoSe 2015	1	38	25	3	67
WiSe 2014/2015	14	40	8	3	65

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit (Spalte zwei), der Regelstudienzeit + 1 Semester (Spalte drei), der Regelstudienzeit + 2 Semester (Spalte vier) und die letzte Spalte fünf zeigt die erfolgreichen Abschlüsse in der Regelstudienzeit größer als Regelstudienzeit + 2 Semester für ein jeweiliges Berichtsemester an.



Studienstatistik Studiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)*

10. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	14	29	0	0	2
SoSe 2020	9	31	3	0	0
WS 2019/2020	5	30	1	0	0
SoSe 2019	19	49	1	0	0
WiSe 2018/2019	14	28	0	0	0
SoSe 2018	26	28	2	0	0
WiSe 2017/2018	15	48	4	0	0
SoSe 2017	17	43	4	0	0
WiSe 2016/2017	15	28	1	0	0
SoSe 2016	18	27	2	0	1
WiSe 2015/2016	8	13	1	0	0
SoSe 2015	29	33	5	0	0
WiSe 2014/2015	26	38	1	0	0
Insgesamt	215	425	25	0	3
Verteilung in %	32,2%	63,6%	3,7%	0,0%	0,4%

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	26.02.2021
Zeitpunkt der Begehung:	01./02.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

IV.2.1 Studiengänge 01 & 02

Erstakkreditiert am:	2009
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.05.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	k. A.

IV.2.2 Studiengänge 03 & 04

Erstakkreditiert am:	Von 01.05.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	k. A.